Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnem. 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 74. Mittag-Ausgabe. Sechsundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. Sonnabend, den 13. Februar 1875.

Deutschland.

0. C. Landtags-Verhandlungen.

12. Sitzung des Abgeordnetenhauses (vom 12. Februar.)

11 Uhr. Am Ministertisch Camphausen und Graf zu Eulenburg mit mehreren Commissarien, später Achenbach und Friedenthal.

Präsident v. Bennigsen: Ich habe dem Hause die traurige Mittheilung von dem Ableben eines Mitgliedes zu machen; der Vertreter des 1. Wahlkreises des Regierungsbezirks Aachen, Abg. v. Savigny, ist nach langem Leiden gestern Nachmittag um 1 Uhr zu Frankfurt a. M. verstorben; derselbe hat dem Hause seit 1867 angehört. Ich ersuche Sie, sich zu Ehren seines Andenkens von Ihren Sitzen zu erheben. (Die Mitglieder erheben sich.)

Es ist eingegangen eine Uebersicht der in Bezug auf Anträge und Resolutionen des Abgeordnetenhauses aus der Session 1873—74 gefaßten Beschlüsse der Regierung.

Die Abgg. Rickert, Richter (Hagen), v. Kardorff, Dr. Lieber und v. Oven, unterstützt von zahlreichen anderen Mitgliedern, haben einen schleunigen Antrag zur Geschäftsordnung eingebracht, der im Falle einer zweifelhaften Abstimmung statt der in der Geschäftsordnung vorgeschriebenen namentlichen Abstimmung die im Reichstage beliebte Form der Zählung des Hauses zu setzen bezweckt. Jedenfalls hat der gestrige Zwischenfall, daß bei der Entscheidung einer Geschäftsordnungsfrage eine namentliche Abstimmung stattfinden mußte, während gleichzeitig noch eine andere namentliche Abstimmung über den Antrag Virchow bevorstand und so die Zeit und Geduld der Mitglieder übermäßig in Anspruch genommen wurde, dazu beigetragen, dieses kürzere Verfahren zu beantragen. — Der Antrag wird, weil er ein schleuniger ist, schon in der nächsten Sitzung zur Berathung kommen, während nach der Geschäftsordnung die Berathung erst am dritten Tage, nachdem der Antrag gedruckt vorgelegen, zulässig wäre.

Das Haus tritt nunmehr in die erste Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Verfassung und Verwaltung der Provinz Berlin, ein. Zum Wort melden sich gegen die Vorlage die Abgg. Kiepert, Rittergutsbesitzer auf Marienfelde bei Berlin, v. Benda, Rittergutsbesitzer in Rudow bei Berlin, für die Vorlage die Abgg. Richter (Hagen), jetzt Stadtverordneter in Berlin, Richter (Sangerhausen), Prediger in Mariendorf bei Berlin, Zelle, Stadtrath und Syndicus in Berlin, Runge, Stadtrath und Kämmerer in Berlin.

Abg. Kiepert: Ich erkenne an, daß die Regierung berechtigt war, bei Gelegenheit der Umformung unserer ganzen Provinzialordnung auch der Stadt Berlin zu gedenken und diese in riesigen Verhältnissen sich entwickelnde Hauptstadt des Reiches aus der Provinz Brandenburg auszuscheiden. Meinem Gefühl nach sind es jedoch hauptsächlich polizeiliche Interessen gewesen, die zu diesem Entwurf geführt haben, da nach Einführung der Kreisordnung die polizeilichen Verhältnisse der Umgegend Berlins arg in Verwirrung gerathen sind. Dieses polizeiliche Interesse kann mich jedoch nicht bestimmen, einen so großen Theil des Kreises Teltow, dem ich selbst angehöre, und des Kreises Charlottenburg [illegible] diesen Kreisen zu entziehen. Die Ausscheidung der Stadt Charlottenburg mit 20,000 Einwohnern halte ich allerdings für vollkommen gerechtfertigt. Sie liegt im äußersten Winkel des Kreises und hat an dem [illegible] des Kreises nur geringen Antheil. Anders steht es mit dem großen Theil des Landkreises, der von Teltow abgezweigt werden soll und etwa 30,000 Seelen umfaßt. Zusammen mit der Stadt Charlottenburg wären es also 50,000 Seelen. Der ganze Teltower Kreis besteht aber aus 105,000 Seelen; er würde also um die volle Hälfte seiner Einwohnerzahl geschwächt werden. Wenn uns nachgewiesen würde, daß es aus absolut dringenden Interessen des Staates ist, einen so kolossalen Schnitt in diesen Kreis zu thun, so müßten wir uns ja darin fügen. Es ist aber sehr auffallend, daß hierbei weder der Kreistag gefragt worden ist, noch eine der von dieser Maßregel so tief berührten Gemeinden irgend welche Kenntniß bis zu dem Augenblick davon gehabt hat, als diese Vorlage an das Haus kam. Gestern hat sich nun eine große Anzahl von Gemeinden des Kreises Teltow hier in Berlin versammelt und [illegible] sich ganz entschieden gegen diese Durchschneidung erklärt. Ein geringer Theil hat allerdings seine Zustimmung ausgesprochen, aber dies sind ausschließlich Bewohner aus der unmittelbaren Nähe Berlins, die offenbar nur aus persönlichen Interessen, weil sie selbst großen Vortheil davon haben, die Maßregel willkommen heißen. Die Theile, welche der Entwurf vom Teltower Kreise abtrennen will, sind gerade die wohlhabendsten.

Die große Stadt Berlin ist der Mittelpunkt und der Centralpunkt für die Umgebung und natürlich profitiren an den Vortheilen eines solchen Absatz-Centrums die ihm zunächst benachbarten Theile am meisten. Die gesteigerte Wohlhabenheit dieser Theile des Kreises hat die Steuerkraft des gesammten Kreises wesentlich erhöht, und so ist es möglich geworden im Gesammtinteresse des Kreises große Leistungen auszuführen. So sind z. B. in den letzten Jahren im Teltower Kreise 8 Meilen Chausseen gebaut worden. Seine Steuerkraft würde durch die Abtrennung der Stadt Charlottenburg sehr geschwächt; durch die beabsichtigte Theilung aber würde dies in einem Maße geschehen, daß es mir sehr zweifelhaft erscheint, ob der Kreis Teltow die ihm [illegible] Verpflichtungen überhaupt noch zu erfüllen vermag. Wenn so die Mehrheit der Bewohner des Kreises diese Abtrennung entschieden nicht wünscht und in einer Conferenz des Oberpräsidenten und des Landraths des Kreises, bei der Eröffnung des Landtages stattfand, [illegible] sich ebenfalls entschieden dagegen ausgesprochen haben, kann ich nur dringend bitten, die Durchschneidung des Kreises im Sinne der Vorlage nicht anzunehmen, sondern allein auf die Ausscheidung der Stadt Charlottenburg, die diesen Wunsch selbst mehrfach lebhaft kundgegeben hat, zu beschränken. Ich empfehle, die Vorlage der Commission von 21 Mitgliedern zu überweisen, welche für die großen Verwaltungsgesetze gewählt werden soll und dieselbe speciell für diese Vorlage um 7 Mitglieder zu verstärken.

Abg. Richter (Hagen): Ich bedauere mit dem Herrn Vorredner, daß uns mit der Vorlage nicht ein ausreichendes statistisches Material unterbreitet worden ist. Dagegen mache ich der Regierung keinen Vorwurf daraus, daß sie den Kreistag in Teltow vor Einbringung des Entwurfes nicht um sein Gutachten ersucht hat. Es handelt sich in diesem Falle nicht um eine einfache Theilung des Kreises, sondern um eine Organisation der Provinz Berlin, und die Theilung des Kreises ist nur eine Consequenz dieser Organisation. Der Herr Vorredner meint, daß diejenigen Angesessenen des Teltower Kreises, die für engere Verbindung mit Berlin wären, wesentlich durch persönliche Vortheile bestimmt würden. Ebenso gut könnte man sagen, daß diejenigen, die den Kreis Teltow vereinigt lassen wollen, [illegible] persönliche Vortheile [illegible]. [illegible] messen, daß die Grundbesitzer in der Umgegend Berlins, deren Besitz durch das Wachsthum Berlins und in Verbindung damit durch die communalen Einrichtungen fortwährend im Werthe steigt, nun auch etwas zu den Communallasten Berlins in dem weiteren Verbande herangezogen werden. [illegible] Wirthschaftlich wachsen die Verhältnisse in der Umgegend und der inneren Stadt immer mehr in einander. [illegible] durch gemeinsame communale Einrichtungen durchzuführen, große Flächen Landes in der Umgegend anzubauen. Ich halte die engere Verbindung Berlins mit der Umgegend in communaler Beziehung für nothwendig, und habe nichts gegen eine Trennung der Umgegend von der Provinz Brandenburg einzuwenden. Berlin ist im Stande, für alle Bedürfnisse, für die man sonst Provinzialverbände bildet, selbst aufzukommen; [illegible] Communalverband außerhalb der Provinz Brandenburg ist in der Lage, diese öffentlichen Zwecke in einer seiner Eigenart mehr entsprechenden Weise zu verfolgen, als dies innerhalb der Provinz Brandenburg möglich ist. Ich bin also mit den Grundideen der Vorlage durchaus einverstanden.

Ich kann auch nicht die Ansicht theilen, die außerhalb des Hauses laut geworden ist, als ob die Vorlage eine gewisse, der Bevölkerung von Berlin feindliche politische Tendenz hätte. Wenn überhaupt durch äußere Mittel die politische Stimmung von Berlin geändert werden könnte, so wäre dies eher möglich durch eine Beschränkung des Weichbildes, als durch eine Ausdehnung desselben. Es liegt in der Natur größerer Städte, daß der Radicalismus mit der Peripherie wächst. Wenn der Radicalismus in den umliegenden Ortschaften noch nicht entsprechend hervorgetreten ist, so wird sich dies schon machen, wenn sie erst in nähere communale Beziehungen zu Berlin getreten sind. Ich bitte Sie, sich an die Thatsache zu erinnern, daß in den Kreisen Teltow und Niederbarnim bei den letzten Reichstagswahlen 4000 socialdemokratische Stimmen abgegeben worden sind. Wenn ich recht unterrichtet bin, fallen diese Stimmen gerade in diejenigen Ortschaften, die künftig den Landkreis Berlin bilden sollen. Wenn überhaupt die Vorlage eine politische Bedeutung hat, so liegt dieselbe darin, daß es nach dem Ausscheiden der von der Hauptstadt schon etwas angekränkelten Ortschaften aus dem Kreise Teltow und Niederbarnim dem dortigen Kreistage und Kreisausschusse noch länger möglich sein wird, ein durchaus conservatives Regiment zu führen als es sonst vielleicht der Fall ist. Was die politischen Wahlen betrifft, so bin ich nicht derselben Ansicht, wie die Motive, daß nämlich dem Ausscheiden gewisser Ortschaften aus den Kreisen Teltow und Niederbarnim auch eine Abänderung der Wahlbezirke zu folgen hat. Wenn überhaupt im Regierungs-Bezirk Potsdam irgendwo die Wahlbezirke für den Reichstag und Landtag zu ändern sind, so würde auch dafür zu sorgen sein, daß Berlin eine seiner Bevölkerung entsprechende Anzahl von Abgeordneten erhält.

So sehr ich also auch mit der Grundrichtung der Vorlage einverstanden bin, so wenig gefällt mir die Organisation der Provinz Berlin selbst. Man mag diesen Communalverband, den man schaffen will Provinz oder anderswie nennen, der Name thut ja nichts zur Sache — man muß sich nur das gegenwärtig halten, daß hier unter Provinz etwas ganz anderes verstanden ist, als was sonst die Provinz Brandenburg oder ein anderer Provinzialverband bedeutet. Es handelt sich um die Regelung von communalen Verhältnissen auf einem Gebiete von wenig Quadratmeilen, um die Regelung von Verhältnissen, die wesentlich nachbarlicher Natur sind. Während bei den anderen Provinzen mehr als $\frac{5}{6}$ der communalen Thätigkeit dem Bau und der Unterhaltung von Chausseen zugewendet sein wird, tritt hier der Bau und die Unterhaltung von Chausseen bei der Kleinheit des Gebiets wesentlich zurück. Es sind daher auch dem Provinzialverbande von vornherein schon andere Zwecke vorgesetzt worden: die Canalisation, die Herstellung von Wasserleitungen. In einem der folgenden Paragraphen ist gesagt, daß wenn alle Theile einverstanden sind, der Communalverband auch höhere Lehranstalten, Krankenanstalten u. s. w. errichten soll. Dieses „u. s. w." birgt noch eine große Entwickelungsfähigkeit in sich. Es ist damit die Möglichkeit gegeben, daß noch weitere Theile der Schulpflege und Armenpflege Gegenstand des communalen Verbandes werden, dergestalt, daß schließlich für die localen Gemeinden wenig mehr übrig bleibt, als die Bauverwaltung, das Straßenpflaster, Straßenreinigung, Straßenbeleuchtung und dergl. mehr. Aus diesem reicheren Inhalte des provinziellen Verbandes folgt auch, daß dieser Provinzallandtag und Provinzialausschuß viel mehr zu thun haben werden, als jeder andere. Es ist aber auf der andern Seite wegen des nachbarlichen Verhältnisses auch viel eher möglich, mit den für die Selbstverwaltung vorhandenen Kräften diesen Aufgaben gerecht zu werden. Die Vorlage hat aus dem Zusammenwohnen die Consequenz gezogen, daß den Mitgliedern dieses Provinziallandtages im Gegensatz zu den Mitgliedern anderer Provinziallandtage die Diäten versagt werden. Andererseits aber hat man nicht die Consequenz gezogen, darauf zu verzichten, die Vertretung dieses Provinzialverbandes mittelst besonderer königlicher Ordre zu längeren zusammenhängenden Sessionen zusammen zu berufen.

Dem nachbarlichen Verhältniß entspricht es vielmehr, die Vertretung wiederholt im Laufe des Jahres nach dem Bedürfniß der Verwaltung für einzelne Nachmittage zu Sitzungen zusammenzuberufen. Die Provinzialvertretung hat in der Beziehung gewissermaßen den Charakter eines Sammtgemeinderathes. Auf der anderen Seite läßt sich aber wieder dieser provinzielle Communalverband doch auch wieder nicht mit einer Sammtgemeinde vergleichen, da dieselbe immer mehrere, wenn auch verschiedene, so doch gleichartige Einzelgemeinden voraussetzt. Hier haben Sie aber die große Stadt Berlin, die mehr als $\frac{11}{12}$ der Bevölkerung des ganzen Verbandes umfaßt, daneben Charlottenburg mit 20,000 Einwohnern, das kleine Städtchen Köpenik und eine Anzahl Ortschaften. Alles zusammen erreicht noch nicht $\frac{1}{12}$ der Bevölkerung Berlins. Neben der Provinzialvertretung soll nun für $\frac{11}{12}$ der Bevölkerung ein besonderer Vertretungskörper, die Berliner Stadtverordneten-Versammlung bestehen bleiben und ebenso neben dem Provinzialausschuß eine besondere Verwaltungsbehörde, der Berliner Magistrat. Der Magistrat und die Stadtverordnetenversammlung von Berlin haben es mit $\frac{11}{12}$ der Bevölkerung zu thun und haben dabei materiell ein viel größeres Ressort, als wenigstens in der nächsten Zeit dem Provinziallandtag und dem Provinzialausschuß vorgezeichnet ist. Es fragt sich nun, ob es richtig ist, derartige zwei Vertretungskörper, zwei Verwaltungskörper formell selbstständig neben einander hinzusetzen, wie es in der Vorlage geschehen ist. Man scheint auch bei der Regierung von dem Gedanken ausgegangen zu sein, daß es wohl richtiger wäre, die Provinzialvertretung näher anzuschließen an die Stadtvertretung, die Verwaltung näher zu verbinden mit der Stadtverwaltung. Man hat dagegen in den Motiven den Einwand erhoben, daß die Verwaltung der Stadt Berlin schon ohnedies sehr schwierig sei. Das ist richtig, aber die Schwierigkeit liegt wesentlich darin, daß hier in Berlin zu viel Behörden bestehen, die alle selbstständig für sich die Interessen Berlins wahrzunehmen haben: Wir haben da die Stadverordnetenversammlung, die sich gern gegen den Magistrat abschließt, den Magistrat, der gern eine coordinirte Behörde neben der Stadtverordnetenversammlung darstellt, das Polizeipräsidium, die Ministerial-Bau-Commission, das Provinzial-Schulcollegium.

Aus dieser Vielheit für sich abgeschlossener Behörden entsteht schon jetzt ein sehr weitläufiger, schleppender Geschäftsgang, entstehen vielfach Reibungen. Das wird in erhöhtem Maße der Fall sein, wenn nun noch formell ganz unabhängig von allen diesen Behörden eine Provinzialvertretung und ein Provinzialausschuß mit besonderen Competenzen hinzukommt. Nun hat man ja allerdings diese Provinzialvertretung in eine nähere Verbindung mit der Stadtvertretung und dem Magistrat dadurch gebracht, daß die 66 Vertreter Berlins auf dem Provinziallandtage hervorgehen sollen aus Wahlen, bei denen der Magistrat und die Stadtverordneten zu gemeinsamer Sitzung zusammentreten. Es ist allerdings möglich, daß die Stadt Berlin wesentlich dieselben Personen aus Magistrat und Stadtverordnetenversammlung in diesen Provinziallandtag schickt, die auch in den städtischen Körperschaften die Hauptarbeit leisten, die dort von besonderem Einfluß und Ansehen sind. Dann erwächst für diese Personen dadurch schon größere Last, daß sie die Arbeit, die ihnen nach beiden Richtungen obliegt, in zwei verschiedenen Körperschaften zu vollziehen haben. Es kann nun aber auch vorkommen, daß die Vertretung Berlins im Provinziallandtage eine wesentlich andere Richtung erhält, als in den städtischen Körperschaften. Das ist schon deshalb möglich, weil ja das Mandat für den Provinziallandtag und Provinzialausschuß in seiner Dauer nicht an die Fortdauer des Mandats in der Stadtverordnetenversammlung und im Berliner Magistrat geknüpft ist und weil die letzteren beiden Körperschaften zusammen wählen. Dadurch kann es kommen, daß der Magistrat in der Stadtverordneten-Versammlung majorisirt wird, und in der Provinzialverwaltung nicht denjenigen Einfluß behält, den er in der Berliner Stadtverwaltung hat.

Umgekehrt kann es kommen, daß durch eine Verbindung der Magistratsmitglieder mit einer Minorität von Stadtverordneten diejenige Richtung in der Berliner Provinz majorisirt wird, die in der städtischen Vertretung maßgebend ist. Treten diese Verhältnisse ein, so sind Reibungen zwischen der Provinzialvertretung und der städtischen Vertretung gar nicht zu vermeiden, denn Reiz zur Eifersucht ist bei zwei Körperschaften, deren Competenz eine so verwandte ist, von vornherein gegeben. Treten aber dann solche Reibungen ein, so wird die Provinzial-Vertretung, der Provinzial-Ausschuß dabei den kürzeren ziehen, weil die Berliner Körperschaften schon im Besitz sind, während der Provinzial-Ausschuß und die Provinzial-Vertretung sich ihr Terrain erst erobern müssen, ihrer Entwickelung erst entgegensehen. Viel schlimmer stellt sich das Verhältniß für die Verwaltung aus der Doppelstellung von Magistrat und Provinzial-Ausschuß. Allerdings hat man diesen Schwierigkeiten dadurch zu begegnen gesucht, daß man eine gewisse Personalunion herstellt in der Person des Oberbürgermeisters von Berlin, den man an die Spitze beider Collegien stellt. Der Oberbürgermeister ist aber immer nicht viel mehr als der primus inter pares. In beiden Fällen bleibt eine collegialische Verfassung bestehen. Wenn Sie derartig zwei Verwaltungs-Collegien neben einander stellen, so müssen Sie jedem Collegium besondere Beamte unterordnen, so muß für die Provinz Berlin ein ganz besonderer Verwaltungsapparat geschaffen werden, ein besonderer Kämmerer, besonderer Syndikus, besonderer Baurath, später auch ein besonderer Schulrath. Ebenso müssen auch besondere Verwaltungs-Deputationen geschaffen werden, wie sie für die Stadt Berlin bestehen. Dann aber haben wir eine Vielheit von Behörden mit sehr verwandten Competenzen und es ist kaum anzunehmen, daß es ohne Reibung und gegenseitige Eifersucht dabei abgehen wird und daß die Entwickelung im Ganzen den größten Schaden hat. Man hat das auch in den Motiven gefühlt, man hat dagegen nur geltend gemacht, die Mängel der Verwaltung von Berlin überhaupt.

Ich will diese Mängel gar nicht bestreiten; es geht auf die Dauer wirklich nicht mehr, daß eine so große Stadt wie Berlin nach einer Städte-Ordnung regiert wird, die für Charlottenburg passen mag, auch für Köpenick und Treuenbrietzen, aber längst nicht mehr für Berlin geeignet ist. Die Stadtverordnetenversammlung von Berlin erstickt nahezu unter einer Unsumme von Detailgeschäften, es fehlt ihr die Frische zur Initiative, große Reformen anzubahnen ist kaum möglich, weil sie nur mit Mühe im Stande ist, auch nur die ihr obliegenden laufenden Geschäfte zu erledigen. Erwägen Sie doch, daß die Stadtverordnetenversammlung von Berlin im vorigen Jahre 2200 Gegenstände zu erledigen gehabt hat. Indem sie in die Lage kommt, fortwährend von Fall zu Fall zu entscheiden, wird es für sie immer schwieriger, einheitliche Gesichtspunkte für die Verwaltung festzuhalten. Aehnlich befindet sich der Magistrat in einer unhaltbaren Verfassung. Indem der Magistrat, als eine Oberinstanz über die Stadtverordnetenversammlung hingestellt ist, sich als eine koordinirte Behörde betrachtet, entstehen daraus alle Mißverhältnisse, die aus dem Zweikammer-System überhaupt folgen. Auf der einen Seite ist der Magistrat seiner Kopfzahl nach so groß, daß die persönliche Verantwortlichkeit des Einzelnen nahezu verschwindet. Dabei wird die collegialische Verfassung des Magistrats immer mehr zur Form, denn bei der Masse von Geschäften, die dem Magistrat obliegen, ist eine collegialische Behandlung der Geschäfte nur in immer kleinerem Umfange noch möglich. Der größte Theil der Vorlagen des Magistrats, die an die Stadtverordnetenversammlung gehen, wird, wie mir gesagt ist, schon jetzt nicht mehr durch collegialische Behandlung vorbereitet.

Das Bedürfniß, die Stadt Berlin in eine nähere Beziehung zur Umgegend zu bringen, ist vorhanden, aber viel brennender ist das Bedürfniß, die Centralverwaltung von Berlin selbst anderweitig zu organisiren. Statt dessen läßt man die Berliner Centralverwaltung mit allen ihren Mängeln unberührt und baut nun darüber ganz unabhängig einen Provinzialverband auf mit einer besonderen Provinzialvertretung und einem besonderen Provinzialausschuß. Würde es nicht viel richtiger sein, zu untersuchen, ob nicht das Verhältniß zwischen Provinzialvertretung und Provinzialausschuß einzuführen wäre in die Berliner Städteordnung, ob nicht auf dieser Grundlage das Verhältniß zwischen Stadtverordnetenversammlung und Magistrat anders zu gestalten wäre. Mit gewissen Modificationen würde ich einer solchen Stellung den Vorzug geben vor der gegenwärtigen. Es würde daraus folgen, daß der Magistrat viel weiter gehende Vollmachten für die Verwaltung erhielte, als es die gegenwärtige Städteordnung zuläßt; auf der andern Seite aber würde auch daraus folgen, daß der Magistrat aufhört, ein selbstständiger Vertretungskörper, eine coordinirte Instanz neben der Stadtverordnetenversammlung zu sein, sondern daß er nach Art des Provinzial-Ausschusses mehr der Executivausschuß der Stadtverordnetenversammlung wird und dem Zwecke nach nur aus einer kleinen Zahl von Mitgliedern zusammengesetzt wird. Ich möchte nun noch einiges bemerken über das Verhältniß des „Landkreises" Berlin zur Stadt Berlin. Es ist also gegen andere Provinzialverbände die Anomalie vorhanden, daß wir es mit einer großen Stadt zu thun haben, die $\frac{11}{12}$ der Bevölkerung der Provinz Berlin umfaßt, und mit kleinen Ortschaften, die zukommen kaum $\frac{1}{12}$ der Bevölkerung zählen. Dieses Mißverhältniß hat man nun dadurch künstlich zu corrigiren gesucht, daß man diesen umliegenden Ortschaften eine größere Zahl von Stimmen, als ihnen nach der Bevölkerungszahl zukommen würden, im Provinziallandtage und Ausschuß einräumt. Den eigentlichen Zweck kann man dadurch doch nicht erreichen; obgleich man auf den Kopf der Bevölkerung eine fünffach stärkere Vertretung giebt, den Charlottenburgern sogar eine zehnfach stärkere, behält Berlin doch immer die Majorität, 66 gegen 31 Stimmen in diesem Provinziallandtag.

Nun tröstet man sich damit, die Umgegend Berlins werde sich in Verbindung setzen mit den Vorstädten, deren Interessen sich mehr dem Lande nähern, und der inneren Stadt ein Paroli bieten können. Wenn das richtig ist, dann zeigt es nur, daß es höchst überflüssig ist, der Umgegend von Berlin ein verhältnißmäßig größeres Stimmrecht einzuräumen. Daß überhaupt Berlin der Umgegend gegenüber kein einheitliches Interesse hat, muß ich vollständig zugeben. Ich halte es deshalb gerade für eine sehr gefährliche Eventualität, daß aus der Umgegend und den Vorstädten eine Majorität sich herausbildet, welche die innere Stadt fortwährend majorisirt. Diese Gefahr liegt um so näher, als die Vorstädte naturgemäß viel größere Ansprüche an die Verwaltung stellen müssen und auf der andern Seite nicht in dem Maße leistungsfähig sind, wie die innere Stadt. Die innere Stadt würde sich dagegen nur helfen können, wenn sie innerhalb der Berliner Stadtverordnetenversammlung von vornherein die Vertreter der Vorstädte nicht in den Provinziallandtag wählt. Dann würde aber wieder der Uebelstand eintreten, daß mit dem Fehlen der Vertreter von Vorstädten gerade dasjenige Element mangelt, das gerade die Vermittelung zwischen der inneren Stadt und dem Außenbezirk anbahnen kann. Ueberhaupt ist dieser Landkreis eine der unglückseligsten Organisationen; der Landkreis für sich hat nur ein negatives Bindungsmittel, nämlich den Gegensatz zur Stadt Berlin; man organisirt, indem man einen besonderen Landkreis rings um die Stadt schafft, künstlich einen Gegensatz zwischen der Stadt Berlin und der Umgegend. Positiv haben die einzelnen Theile des Landkreises gar nichts gemeinsam. Schöneberg hat gemeinsame Beziehungen zum Schöneberger Revier von Berlin, Tempelhof zum Tempelhofer Revier; aber Schöneberg hat keine Beziehungen zu Pankow und umgekehrt. Die Spree theilt ja schon den Landkreis in zwei Hälften, die mit einander weit weniger Gemeinsames haben, als die einzelnen Ufer mit den zunächst gelegenen Stadttheilen. Gemeinsame communale Einrichtungen kann der Landkreis nicht schaffen, weil seine einzelnen Theile nur Beziehung haben zu dem angrenzenden Theile Berlins.

Auch die Polizeiverwaltung in diesem Landkreise ist eine höchst unglückliche Organisation. Die Peripherie von Berlin bedarf einer außerordentlich straffen Polizeiverwaltung. Damit verträgt es sich aber nicht, daß diese Polizeiverwaltung des Landkreises ihren Mittelpunkt findet in einem Kreisbureau, sondern die Polizeiverwaltung jeder Ortschaft muß in direkte Verbindung gesetzt werden mit der Polizeiverwaltung des benachbarten Stadttheils von Berlin. Es ist überhaupt ein seltsames Beginnen, die Kreisordnung auf die Umgegend von Berlin anzuwenden. Die Kreisordnung ist für ganz andere Verhältnisse gemacht, als wie sie in der nächsten Umgegend von Berlin bestehen. Die Kreisordnung mit ihrem Kreistage setzt voraus einen Gegensatz zwischen großem und kleinem Grundbesitz; setzt voraus, daß die großen Grundbesitzer sich social und wirthschaftlich von den kleinen der Landgemeinde angehörigen Grundbesitzern unterscheiden. Nun sehen Sie sich einmal die Umgegend von Berlin, den künftigen Landkreis an, wie der Wahlverband des großen Grundbesitzes da aussehen wird. Es sind ja noch 14 Gutsbezirke da, aber ich habe gefunden, daß es in der Umgegend von Berlin wohl große Gründer giebt, aber wenig große Grundbesitzer. (Heiterkeit.) Eine große Zahl von Gutsbezirken ist im Besitz von Baugesellschaften, die nur auf eine Hausseperiode warten, um ihren Besitz zu parcelliren; einige Güter sind sodann Eigenthum der Stadt Berlin, andere sind Eigenthum von Berliner Privatspeculanten oder von anderen Industriellen, die auch wesentlich die Parcellirung und Bauspeculation im Auge haben. Für einen Wahlverband des großen Grundbesitzes ist also gar kein entsprechendes Material vorhanden; und was die

größeren Ortschaften betrifft, Rixdorf mit 13,000 Einwohnern, Pankow mit 8—10,000, so sind das doch keine Landgemeinden mehr, auf die die Landgemeinde-Ordnung von 1856 paßt, sondern es sind schon wirkliche Vorstädte von Berlin. Gehen Sie die Spree aufwärts, da finden Sie eine Anzahl von Vergnügungsetablissements, die von Gastwirthen und ihren Kellnern bewohnt werden. Daraus lassen sich weder Gutsbezirke noch Landgemeindebezirke im Sinne der Kreisordnung gestalten. (Heiterkeit.) Kurz, wohin Sie sehen, die Kreisordnung paßt auf die Umgegend von Berlin ganz und gar nicht, und ich kann mir gar kein Bild machen, wie der künftige Landkreis Berlin aussehen wird.

In den Motiven selbst ist ja auch dem Gedanken Ausdruck gegeben, daß es wichtiger wäre, einzelne Theile des Landkreises in Berlin zu incommunalisiren. Ich glaube, daß dies allerdings ein Gedanke ist, der sehr der Prüfung bedarf. In dem Maße, als die Aufgaben der einzelnen Ortschaften in der näheren Umgegend in Bezug auf Schul- und Armenpflege wachsen, die Kräfte aber zur Bewältigung der Aufgaben sich ungleichartig stellen, ist es angezeigt, sie mehr und mehr in Berlin einzuverleiben. Es wird nun dagegen in den Motiven geltend gemacht, daß die Berliner Verwaltung ohnedies zu groß und hier eine Decentralisation nothwendig sei. Das ist ja richtig, aber warum wird nicht in dem Gesetzentwurf selbst diesem Mangel abzuhelfen gesucht? Wir wissen ja, daß man in Berlin mit Decentralisationsplänen umgeht; ich muß nur sagen, im Rahmen der geltenden Städteordnung ist keine zweckmäßige Decentralisation möglich. Wenn man aber glaubt, die einzelnen Stadttheile durch gemischte Deputationen regieren zu können, so wird dies nur die Folge haben, daß man den Magistrat noch größer machen muß, als bisher, und daß die Stadtverordneten mit noch mehr Betriebsgeschäften der Verwaltung belastet werden. Auf der anderen Seite halte ich eine Decentralisation für möglich, wenn man nur mit zwei oder drei neuen Paragraphen Spielraum giebt, uns anderweitig zu organisiren. In Bezug auf Schul- und Armenpflege freilich sind der Decentralisation ja enge Grenzen gesetzt. Berlin ist eine einheitliche Wirthschaftsgemeinde, darum auch eine einheitliche Steuergemeinde; wenn man aber nicht selbstständige Einnahmen den einzelnen Bezirken zuwenden kann, so kann man ihnen auch keine große Selbstständigkeit in Bezug auf Ausgaben einräumen. In Bezug auf die Bauverwaltung ist eine Decentralisation gewiß möglich; aber gerade, wenn sie hier erfolgt, werden zum großen Theile die Schwierigkeiten beseitigt, die einer Incommunalisirung von Ortschaften gegenüberstehen.

Was die weiter zurückliegenden Ortschaften anlangt, welche zur Incommunalisirung noch nicht reif sind, so würden deren Interessen mehr gewahrt werden, wenn man aus ihnen mehr Wahlbezirke bildete und die Vertreter derselben in den gemeinsamen Angelegenheiten mit der Berliner Stadtverordnetenversammlung zusammenwirken ließe, als wenn man sie mit der Vertretung der Interessen zunächst an einen Kreistag verweist, von dem noch Niemand weiß, wie er aussieht und was er für Interessen vertreten wird. Schließlich möchte ich noch über die **Polizeiverwaltung** etwas bemerken. Ich bin vollständig damit einverstanden, daß das Ressort der Polizeiverwaltung ausgedehnt wird auf den ganzen Provinzialverband; ich bin auch nicht dagegen, daß gewisse Befugnisse der Potsdamer Regierung auf das Polizeipräsidium in Berlin übergehen; aber wenn dabei nicht aus dem Berliner Polizeipräsidenten sich ein Spreepräfect herausbilden soll, muß auf der andern Seite seine Macht denjenigen Einschränkungen unterworfen werden, die aus den Beschlüssen dieses Hauses und den Grundgedanken der Kreisordnung folgen (Sehr richtig), es muß also der Erlaß von Polizeiverordnungen für Berlin geknüpft werden an die Zustimmung der städtischen Vertretungskörper, es muß ein Recursrecht geschaffen werden gegen die Executivstrafen der Polizei und gegen ihre Entscheidung in Concessionsangelegenheiten; dazu bedürfen wir analoger Ausschüsse, wie die Kreisausschüsse, die mit Elementen der Selbstverwaltung besetzt sind. Wenn wir mit einem Verwaltungsgerichte für Berlin auskommen, so werden wir mehrere solche Ausschüsse für die unteren Instanzen zu bilden haben; darauf ist auch bei der Entwerfung des Decentralisationsplans Rücksicht zu nehmen. Dann muß man vor Allem von der Provinzialverwaltung alles dasjenige ausscheiden, was auf die Communalverwaltung übergehen kann: das Feuerlöschwesen, die Straßenreinigung u. dgl. m. Was endlich die allgemeine Landesverwaltung in oberster Instanz betrifft, so habe ich der für streitige Verwaltungssachen erforderlichen Organe bereits erwähnt. Was aber die anderen Verwaltungssachen betrifft, so bin ich der Ansicht, daß man, wo es sich darum handelt, zwischen Privatinteressen und öffentlichen Interessen der Stadt Berlin zu entscheiden, für gewisse Kategorien Specialcommissionen wird bilden müssen, wie sie jetzt schon für viele Sachen bestehen.

Was die **Staatsaufsicht über die Stadt Berlin** selbst betrifft, so nehme ich an, daß dieselbe überhaupt auf dasjenige Maß beschränkt werden wird, auf das man die Staatsaufsicht den Provinzen gegenüber beschränkt. Eine Stadt von 900,000 Einwohnern kann in der That auf jenen Grad von Selbstständigkeit Anspruch machen, den man den Provinzen einräumt. — Ich resumire mich dahin, daß ich der Ansicht bin, daß alle Communalverhältnisse von Berlin und Umgegend in so enger Verbindung mit einander stehen, daß eine anderweitige Regelung nur möglich ist, wenn sie aus einem Guß erfolgt und wenn in einem Gesetz alles dasjenige gleichzeitig geregelt wird, was überhaupt für Berlin und Umgegend in communaler Beziehung abweichend von den allgemeinen Landesgesetzen zu regeln ist. Ich halte es gar nicht für unmöglich, eine solche durchgreifende Regelung selbst in dieser Session noch herbeizuführen. Es handelt sich ja dabei viel weniger um politische, als um statistische Fragen, um technische Fragen der Verwaltung. Wenn das aber nicht möglich wäre, so würde sich die Aufgabe der Commission darauf zu beschränken haben, ein Provisorium zu schaffen, was die Einführung der Provinzialordnung am 1. Januar 1876 für die übrigen Landestheile nicht aufhält und das Ausscheiden von Berlin und Umgegend aus dem Provinzialverbande der Provinz Brandenburg ermöglicht. (Beifall.)

Abg. v. **Benda**: Ich kann es vollständig begreifen, wenn von allen Seiten aus den Kreisen Teltow und Niederbarnim Aufschreie ertönen, daß man sie in ihrer weiteren Entwickelung auf die dürftigen Sand- und Haideländereien hinweisen will, die Berlin in nächster Nähe umgeben. Man muß aber die Vorlage allein aus dem Gesichtspunkte des öffentlichen Interesses betrachten. Mit der Grundlage des Entwurfes kann ich mich insofern einverstanden erklären, als man in dem Augenblicke, wo wir die Reformgesetze durchführen, auch auf die Decentralisation Berlins bedacht sein muß; es ist das durchaus keine Berliner, sondern eine Frage von eminent politischer Wichtigkeit für das gesammte Land. Ich bin auch der Ansicht, daß man bei dieser Decentralisation die benachbarten ländlichen Ortschaften in Mitleidenschaft zieht, weil man sie ja mit ihren wirthschaftlichen Interessen auf das städtische Gebiet hingewiesen sind; es dürfte sich aber dabei nicht um einen lockeren provinziellen Verband handeln, sondern um eine Art von Incommunalisirung vermittelst statutarischer Regelung. Gegen den von der Regierung vorgeschlagenen Weg habe ich manche Bedenken: Sie schaffen da eine Provinz, die keine Provinz ist. (Sehr richtig!) Ebenso gut können Sie Hinterpommern zur Residenz von Preußen machen, wie Berlin zu einer Provinz. Die Ortschaften um Berlin stehen zwar mit der Stadt in gewissen wirthschaftlichen Beziehungen, aber nicht mit der Stadt als solcher, sondern nur mit den besonderen Stadttheilen, die ihnen zunächst liegen, mit allen ihren sonstigen Interessen aber gehören sie dem Lande an. Das gilt besonders von dem Teltower Kreise, dem ich angehöre. Sehen Sie sich nun die Competenz der Provinz an; zu derselben gehört die Armenpflege: Jedermann weiß, daß wir in dieser Beziehung sehr gut geordnete Verhältnisse haben und nicht wünschen, daß andere herbeigeführt werden. Ebenso sind die Irrenhäuser und Idioten-Anstalten sehr wohl angelegt und versorgt; man wird doch nicht die Absicht haben, das Land um Berlin mit heranzuziehen, um für Berlin, wo in dieser Beziehung noch Manches mangelhaft ist, bessere Verhältnisse zu schaffen? Also die provinziellen Interessen, wie sie hier in der Vorlage angenommen sind, fehlen in der That. Was da nun für ein Kreis geschaffen wird, hat der Vorredner Ihnen drastisch genug geschildert, er ist ein Stück Land mit verschiedenen wirthschaftlichen Interessen, ohne Groß-Grundbesitz mit einer Menge von kleinen Leuten, die einzeln wohnen; das nennt man einen Kreis und einen solchen Kreis will man im Sinne der Kreisordnung organisiren.

Man sieht nun in diesem Gesetze einen provisorischen Uebergang zu einer nothwendigen Aenderung der Verwaltung von Berlin. Das Provisorium wird aber sehr gefährlich werden, es wird jedenfalls eine Majorisirung eintreten, die, nach welcher Seite hin sie auch stattfinden mag, immer eine unerfreuliche Sache ist. Wenn man aber meint, daß dieses Gesetz ein Ferment ist, um die Stadt Berlin mit den ländlichen Kreisen zu einer Coalition zu bringen, so scheint mir diese Coalition doch sehr dogmatisch und, wenn sie wirklich zu Stande kommt, sehr gefährlich. Ich bin der Ueberzeugung, daß der Antagonismus zwischen Stadt und Land sich sehr bald herausstellen wird. Ich glaube auch nicht, daß dieses Provisorium das Zustandekommen des Definitivums erheblich erleichtern wird. Wenn ein Kreis nur wenige Jahre zusammengelebt hat, so entsteht daraus, sowie durch die amtlichen und socialen Verbindungen ein gewisses Particularbewußtsein, und wenn der Zeitpunkt kommt, daß die Decentralisation von Berlin durchgeführt werden soll, wird man neben der Schwierigkeit der Aufgabe in der Stadt Berlin noch die neue Schwierigkeit haben, diesen eisernen Ring, den man um die Stadt gelegt hat, zu durchbrechen; das sieht sich vielleicht vom grünen Tisch aus sehr leicht an, aber in der Wirklichkeit geschieht das nur mit mannigfachen Schmerzen und Schwierigkeiten. Ich würde also die Regierung dringend bitten, nehmen Sie von der Bildung dieser Provinz Berlin Abstand; thun Sie alles was Sie können, um die Frage der Decentralisation Berlins so schnell wie möglich ihrem Ende entgegen zu führen, nehmen Sie in die Provinzialordnung einen Paragraphen auf, der die Ausscheidung Berlins aus dem Provinzialverbande von Brandenburg ausspricht und die Heranziehung der ländlichen Ortschaften offen läßt. Wenn sich bei der Polizeiverwaltung Schwierigkeiten gezeigt haben, so ist es doch nicht nothwendig, deswegen eine Provinz Berlin zu bilden. Ueberlassen Sie die Regelung der ländlichen Umgebung von Berlin im Sinne des Anschlusses an die zunächst liegenden, decentralisirten Stadttheile der späteren Gesetzgebung.

Geh Ober-Reg.-Rath **Persius**: Die Regierung hat einem ausdrücklichen Wunsche des Hauses entsprochen, indem sie die gegenwärtige Vorlage machte. Der vorige Entwurf der Provinzialordnung enthielt in Bezug auf Berlin einen solchen Paragraphen, wie ihn der Vorredner wünschte, und es wurde der Regierung der Vorwurf gemacht, daß diese Bestimmung die schwierige Frage der Organisation der Provinz Berlin noch nicht gelöst habe. Es käme vor allen Dingen darauf an, die vielfachen Beziehungen zwischen Berlin und den Ortschaften der nächsten Umgebung gesetzlich zu regeln. Die Regierung verkennt keineswegs, daß über die Bestimmungen dieses Entwurfes die Ansichten weit auseinander gehen können. Die Frage, um deren Lösung es sich handelt, ist eine außerordentlich schwierige, aber die Regierung meint, der von ihr vorgeschlagene Weg sei der allein richtige. Die Regierung giebt sich der Hoffnung hin, daß es bei der eingehenden Berathung der Vorlage durch eine besondere Commission gelingen wird, die verschiedenartigen Ansichten zu vereinigen.

Abg. **Richter** (Sangerhausen): Ich bin auch der Meinung, daß, wenn die Vorlage ihren Zweck erreichen soll, die Decentralisation der großen Stadt Berlin noch hinzukommen muß; ich nehme aber an, daß die Staatsregierung auch der Ansicht ist, daß die Verwaltung der großen Berliner Gemeinde nach den bisherigen Normen etwas schwerfälliges und schleppendes hat; ich zweifele auch nicht, daß, sobald dies von den Betheiligten erkannt wird, eine Abhülfe getroffen werden wird. Der Vorredner hat von dem zu bildenden Landkreise ein ganz unrichtiges Bild entworfen; er hat es so dargestellt, als ob sich die Bewohner dieses Landkreises so durch und durch im Gegensatze zur Stadt Berlin befänden; als wenn dieselben nur ihres Geschäftes wegen nach Berlin eilten und dann so schnell als möglich in ihre ländliche Heimath zurückeilten. Was das Zerstreut-Wohnen der Bewohner des Landkreises betrifft, so ist das durchaus nicht zutreffend. Sie finden in dem Landkreise Gemeinden von 13,000, 9000, 6000 Einwohnern, die geschlossen dastehen und für sich einen eigenen Amtsverband bilden können.

Sehen Sie sich die Provinz Berlin an, so hat sie auf der Karte die Gestalt eines großen Wallfisches, nach Südosten ein riesiger Schweif und nach Nordosten ein dicker Kopf. Das scheint etwas unnatürliches; ich sage mir aber man will der Stadt Berlin Wasser und Kanäle erhalten; denn Wassermangel ist der größte Mangel, an dem die Hauptstadt leidet und für die Zukunft muß in dieser Beziehung gesorgt werden dadurch, daß man das große Wasserbecken der Spree bei Köpenick und der Havel bei Tegel hineinzieht. Die südlichen Ortschaften, die in die Provinz Berlin aufgenommen werden sollen, werden bald durch ein System von Pferdebahnen unter sich und mit Berlin verbunden sein; dort finden Sie ein großes Areal, welches von Berliner Capitalisten erworben ist und in nicht allzu langer Zeit bebaut sein wird. Wenn der Großgrundbesitz mangelt, so wird dieser Mangel immerhin durch die größere Intelligenz der Bewohner wohl hinreichend ersetzt werden und man wird dort hinreichendes Material finden, um den Kreistag zu beschicken. Wenn der Abg. v. Benda sich für die Incommunalisirung der ländlichen Ortschaften ausgesprochen hat, so ziehe ich doch den Regierungsvorschlag vor, denn die Landbevölkerung hat der städtischen gegenüber immer eine gewisse Sprödigkeit. Was nun die Provinzial-Angelegenheiten betrifft, so kann ich durchaus nicht anerkennen, daß wir diese Dinge besser hätten, als in Berlin; wir haben zwar jetzt für die Provinz Brandenburg eine Irren-Anstalt in Neustadt-Eberswalde, aber was die Idioten-, Taubstummen- und Blinden-Anstalten betrifft, so erkläre ich, daß wir nichts Ordentliches davon haben. Das Project eines Canales südlich von Berlin, welches ich für höchst nothwendig erachte, wird wohl nicht zur Ausführung kommen, wenn die Provinz es nicht in die Hand nimmt. Im Provinziallandtage ist allerdings mit Wohlwollen für die Vertretung des Landkreises gesorgt, ich wünschte nur, daß auch im Provinzialausschuß für den Landkreis eine Stimme gesichert würde. Zur Berathung dieses Gesetzes halte ich es für wünschenswerth, die Commission für die Provinzialordnung um 7 Mitglieder ad hoc zu verstärken.

Hiermit schließt die Discussion; in der Abstimmung, welche vom Vice-Präsidenten Grafen Bethusy-Huc geleitet wird, beschließt das Haus, den Gesetzentwurf an eine Commission zu verweisen, über deren Zusammensetzung am Schlusse der heutigen Sitzung Beschluß gefaßt wird. (S. u.)

Das Haus tritt nunmehr in die erste Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die **Dotation der Provinzial- und Kreisverbände**, ein. Es melden sich fünf Redner zum Wort, davon drei gegen die Vorlage.

Abg. **Rickert**: Ich bedaure, daß ich nicht mit derselben Anerkennung und Befriedigung an die Berathung dieses Gesetzes herantreten kann, wie ich es dem diesjährigen Staatshaushalt gegenüber konnte. Die Frage, ob der Rahmen dieses Gesetzes groß genug ist, um den Organen, die wir schaffen wollen, eine hinreichend befriedigende Thätigkeit zu gewähren, will ich für jetzt weder bejahen, noch verneinen; denn ich bin überzeugt, daß die Gesetzgebung nicht zögern wird, ihn nöthigenfalls zu erwarten, sobald die neuen Provinzialvertretungen gezeigt haben, daß sie im Stande sind, die Geschäfte, die wir ihnen jetzt zuweisen, zu führen. Den Antheil, den das landwirthschaftliche Ministerium den Provinzen überweist und der einen sehr kleinen Theil des Landesmeliorationsfonds und die Verwaltung der niederen Ackerbauschulen umfaßt, muß ich allerdings schon jetzt für entschieden zu gering halten. Es ist mir namentlich aufgefallen, daß von dem Meliorationsfonds nicht mehr als ein Drittel des Jahresansatzes, der im Etat pro 1874 erscheint, überwiesen wird, und daß von der sehr bedeutenden Erhöhung, die der Etat pro 1875 enthält, in diesem Entwurf gar keine Notiz genommen wird. Ich hoffe indeß auch hier, daß die Abgabe eines größeren Theils der Verwaltung an die Provinzen erfolgen wird, sobald die neue Organisation sich bewährt hat. Eine zweite Frage ist, ob der Maßstab, nach welchem in diesem Entwurf die Vertheilung der Dotation vorgenommen werden soll, eine richtige ist. Bei Berathung des Dotationsgesetzes vom Jahre 1873 hat die Commission und das Haus den hier angewendeten Maßstab allerdings acceptirt, die Frage, ob er der richtige sei, indeß als eine offene, in der Zukunft zu lösende, hingestellt. Ich selbst erkenne den Maßstab der Vertheilung nach Flächeninhalt und Bevölkerungszahl nicht für den richtigen an, und halte den nach der Leistung in Bezug auf die Steuer für den einzig und allein gerechten; ich sehe aber ein, daß der Sprung aus dem gegenwärtigen zu einem neuen System, ohne wohlberechtigte Interessen zu verletzen, nicht mit einem Male gewagt werden kann.

Meine Heimathprovinz Preußen z. B. würde bei der Umrechnung des Maßstabes nach der Leistung der Grund- und Gebäudesteuer circa 1 Million Thaler weniger als bei dem gegenwärtig in dem Entwurf angenommenen Maßstab erhalten. Wir sind daher gezwungen, diesem Modus der Vertheilung für jetzt zuzustimmen. Die dritte und wichtigste Frage, welche der Entwurf hervorruft, ist diese: hat die Regierung in dem Maße, als sie Staatsgeschäfte und wirthschaftliche Aufgaben an die Provinzen überträgt, nun auch die Provinzen so dotirt, daß sie im Stande sind, diese Aufgaben zu erfüllen? Diese Frage muß ich schlechthin verneinen. Ich will auf die kleinen Fonds, die in diesem Gesetze enthalten sind, nicht eingehen, um den einen Hauptpunkt desto klarer hervorzuheben. Es wird für die Unterhaltung der Chausseen eine Summe von 5 Millionen Thalern und aus dem Chaussee-Neubaufond eine Summe von 2 Millionen Thalern überwiesen. Diese letztere Summe ist um eine Million Thaler kleiner als der Etat pro 1874 und pro 1875 ansetzt. Im Jahre 1871 wurde für den Chaussee-Neubaufonds 1,600,000 Thlr., im Jahre 1872 2,600,000 Thlr. und seit 1873 3,000,000 Thlr. bewilligt; während bereits in viel früheren Jahren verhältnißmäßig beträchtlich hohe Summen, so z. B. 1859 1,900,000 und im Jahre 1849 sogar 3,500,000 Thlr. hierfür verwendet wurden. Welche Bedeutung nun die 2,000,000 Thlr. dieses Entwurfs für den Chaussee-Neubaufonds wirklich haben, wird erst klar, wenn wir den Unterhaltungsfonds der Chausseen einer neuen Prüfung unterwerfen. Es heißt in den Motiven: „In der Absicht, den Provinzialverbänden eine zur ordnungsmäßigen Unterhaltung der Chausseen völlig ausreichende Entschädigung zu gewähren, ist der hierfür bestimmte Etatsfonds durch den Etat des Jahres 1875 um 150 Mark für die frühere Meile erhöht worden." In wie weit nun diese Erhöhung ausreicht, werden Sie aus den nachfolgenden Zahlen ersehen. Der Etat pro 1874 setzte für die Unterhaltung von 2934 Meilen Staatschausseen die Summe von 4,480,000 Thaler aus.

Als uns aufgefallen war, daß im Jahre 1873 nach der zugegangenen Uebersicht die Summe für Unterhaltung der Staats-Chausseen um mehr als 300,000 Thlr. überschritten war, fragten wir den Vertreter der Regierung, um welche Summe dieser Posten im Jahre 1874 überschritten sei. Er antwortete: gleichfalls um 300,000 Thlr. Die Motive geben an, daß dieser Etat ausreichend erhöht sei um 492,000 Mark, also 160,000 Thlr.; in Wirklichkeit hat aber bereits im Jahre 1874 die Ueberschreitung 300,000 Thlr. betragen. Das kann man doch nicht völlig ausreichend nennen. Zählen Sie diese 300,000 Thlr. hinzu, so erhalten Sie eine Ist-Ausgabe von 4,780,000 Thlr. Die Motive legen diejenige Meilenzahl der Chausseen zu Grunde, die am Ende des Jahres 1874 bestand. Das ist nicht richtig. Wenn die Provinzen die Chausseen am 1. Januar 1876 übernehmen, dann werden sie auch diejenigen Meilen unterhalten müssen, die seit 1875 hinzugetreten sind. Für diese müßte man mindestens 45- bis 50,000 Mark mehr ansetzen als der Entwurf dies thut. Wir erhalten dann eine Summe von 4,823,000 Thlr. Dazu die Ersparungen an höheren Aufsichtsbeamten für das Chausseewesen im Betrage von 140,000 Thlr., macht 4,965,000 Thlr., immer in der Voraussetzung, daß die Preisverhältnisse dieselben bleiben wie im Jahre 1874, was keineswegs anzunehmen ist. Nun erscheint es billig, daß man dem Staate einen Theil derjenigen Pensionsquote, welche an die in den nächsten Jahren zu pensionirenden Chausseebeamten bezahlt wird, abrechne, und so wird also der Betrag von 5 Millionen schon auf der Grundlage des Etats pro 1874 entweder voll herauskommen oder überschritten werden. Dazu kommt noch Folgendes: Schon im Jahre 1873 wurde in der Budget-Commission constatirt, daß aus dem Chausseebau-Unterhaltungsfonds in den letzten Jahren erhebliche Ausgaben auf den Chaussee-Neubaufonds gemacht worden sind, und dasselbe ist, wie vor 5 Tagen in der Budget-Commission von der Regierung zugestanden wurde, auch im Jahre 1874 geschehen. Wenn dies also regelmäßig geschieht, so muß daraus geschlossen werden, daß der Unterhaltungsbau für Chausseen in keiner Weise den Bedürfnissen des Landes entsprechend bemessen ist.

Es kommt aber nun ferner auch auf den Zustand an, in welchem sich die Staatschausseen im gegenwärtigen Augenblicke befinden (Sehr richtig! sehr wahr! auf beiden Seiten), wenn man den Provinzen Verpflichtungen überweisen will, deren Erfüllung nachher, wenn der Staat nur noch die Oberaufsicht zu führen hat, wahrscheinlich ganz enorme Mittel erfordern wird. (Sehr richtig.) Es hat uns neulich ein Mitglied aus der Rheinprovinz eine schaudererregende Schilderung über den Zustand der Staatschausseen in jener Provinz gemacht. In der vorigen Session gab uns ein Mitglied aus Schlesien ähnliche Schilderungen aus dem Regierungsbezirk Breslau. Von Seiten der Regierung ist eine Antwort damals ebensowenig wie neulich erfolgt. Ich möchte dringend bitten, daß der Commission ein kleines Exposè vorgelegt würde, über den Zustand, in welchem die Staatschausseen sich gegenwärtig befinden. Aber weiter: der Staat wälzt sich jetzt eine Last ab mit einer festen Rente, die eine sehr **bedeutend wachsende** Last ist. Wie wachsend sie ist, werden folgende Zahlen ergeben: Im Jahre 1848 sind pro Meile Unterhaltungskosten angesetzt: 1125 Thlr. Diese Summe ist stetig angewachsen, erst langsam, nachher in sehr schnellem Tempo. Im Jahre 1871 betrugen diese Unterhaltungskosten 1314 Thlr., im Jahre 1872 1416 Thlr., im Jahre 1873 1530 Thaler, im Jahre 1874 1640 Thaler, also ein Steigen in jedem Jahre um mehr als 100 Thlr. pro Meile. Dies ist auch kein Wunder, denn die Steine werden immer seltener und daher selbstredend immer theurer. Das Material wird mit der Zeit aufgebraucht und wir haben in dieser Beziehung keine Hoffnung auf künftige billigere Unterhaltungskosten, wenn nicht eine wunderbare Erfindung gemacht wird, die wir jetzt natürlich nicht in Betracht ziehen können. Wie die Sache jetzt liegt, ist also ein fortwährendes Steigen der Kosten in Aussicht zu nehmen. Das ergeben auch folgende Zahlen: Im Jahre 1869 betrugen die Ausgaben für Chausseen 3,585,000 Thlr., im Jahre 1874 bereits 4,800,000 Thlr., also 1,215,000 Thlr. mehr. Diese wachsende Zahl ist nun aber beim Dotations-Gesetz gar nicht in Betracht gezogen.

Wir müssen also die Forderung stellen, daß der Chausseebauunterhaltungs-Fonds den wirklichen Bedürfnissen entsprechend festgesetzt werde. Wenn diese 5,000,000 Thaler in keiner Weise ausreichen, so daß selbst ein Zuschlag von einer Million dem Bedürfniß nicht entspricht, so wird von dem Chausseebau-Fonds von zwei Millionen in diesem Entwurf in der That sehr wenig zu neuen Chausseen übrig bleiben. Der Staat als der größte Eisenbahnbesitzer, hat aber das allergrößte Interesse, zu verhindern, daß im Bau von Chausseen ein Rückschritt eintritt. Sie werden niemals einen naturgemäßen Verkehr bei den Eisenbahnen erhalten, wenn sie nicht an diese überall, wo es nur möglich ist, Kunststraßen heranführen. Hier müssen wir außer der höheren Bemessung der Summe insofern auch die Zukunft im Auge behalten, als die Veranlagung der Gebäudesteuer eine günstige Gelegenheit geben wird, schon jetzt in dem Gesetz auszusprechen, daß der Staat auf den höheren Ertrag, den die Neubemessung ergeben wird, zu Gunsten der Provinzen verzichtet. Nachdem Sie nun gesehen haben, wie die Chausseen dotirt sind, bleiben also 2½ Millionen übrig. Bei der Commissionsberathung des Dotationsgesetzes vom Jahre 1873 sollte der Minister ersucht werden, ausdrücklich im Hause zu constatiren, daß die damals überwiesenen zwei Millionen bei der späteren Regelung nicht angerechnet werden sollten. Die 2½ Millionen werden jetzt für eine Masse von Zwecken in Anspruch genommen: für Kosten der Provinzialverwaltung, Beihilfe für die Kreise, Unterstützung für den Kreis- und Gemeindewegebau, für Landarmen-Verbände, für Hebammen, für Kunst und Wissenschaft. Verfolgt man diese einzelnen Details, so muß man zu der Ueberzeugung kommen: die Dotation ist eine vollkommen unzureichende und der Finanzminister wird seine Hand weiter aufthun müssen.

Wenn der Staat in einer so erfreulichen Situation ist, daß der Finanzminister ein Extraordinarium von 80 und mehr Millionen hat, das er in jedem Augenblicke, wenn er es bedarf, zusammenziehen kann, dann soll man bei so großen Organisationsgesetzen die Mitgift, die der Schöpfung auf den Weg gegeben wird, nicht zu karg und rechnerisch bemessen. Wir wissen, daß wir große Anforderungen an die Arbeitskräfte des Landes stellen und wir haben die Zuversicht, daß die Mitglieder der Provinzen die Erwartungen erfüllen werden, die die Gesetzgebung an sie stellt. Es liegt auch im Staatsinteresse, daß man ihnen das Leben nicht zu schwer mache, daß man ihnen nicht die Zumuthung stellen wird, ihre ehrenamtliche Thätigkeit damit zu beginnen, daß sie von Neuem mit Forderungen an die Steuerkraft der Provinz kommen in einem Augenblick, wo die Provinzen und namentlich die Communalverbände schon in hohem Grade belastet sind. M. H., wer die Etats der Communen der städtischen sowohl wie der ländlichen durchgeht, der weiß, wie riesig die Steuern in den letzten Jahren gewachsen sind; wenn Sie ferner erwägen, was die Communen in der Gegenwart in Bezug auf die Verbesserung der Verkehrsmittel und namentlich auf die Schulen erfüllen, so werden Sie sagen müssen, daß es gerechtfertigt ist, dieselben auch ausreichend zu dotiren. Herr Abg. Lasker hat bei Berathung der Provinzialordnung die Gefahren hervorgehoben, welche darin liegen, daß wir das Land in eine gewisse Erschlaffung bringen könnten, wenn wir in der Gesetzgebung zu schnell vorwärts gehen. Ich weiß wohl, er hat diese Gefahr auch nur in Aussicht gestellt, wenn wir die Gesetzgebung unterbrechen.

Ich fürchte jene Gefahr nicht, ich freue mich schon auf den Zeitpunkt, wo es hier in diesem Saale stiller werden wird und man uns, die wir gern am heimathlichen Heerde im öffentlichen Interesse arbeiten, gestatten wird, wieder eingehend uns mit jener Arbeit zu beschäftigen, welche die Gesetze, die hier gemacht werden, in Leben und Wahrheit überführen soll. Aber wir möchten auch an die königliche Staatsregierung die Bitte richten, daß sie uns in einem Augenblick, wo der Staat financiell im Stande ist, volle und reiche Entschädigung zu geben, nicht heimschickt mit Gesetzen, die so kärglich bemessen sind, wie das gegenwärtige Dotationsgesetz. Ich hoffe, daß die Commission in diesem Sinne in vollem Einverständniß mit der Staatsregierung den Entwurf verbessern wird. (Lebhafter Beifall!)

Abg. **Stengel**: Ich begrüße dieses Gesetz mit Freuden als einen neuen Schritt auf dem Wege der Selbstverwaltung und Decentralisation. Ich wünschte dringend, daß, bevor dieses Gesetz in Kraft tritt, die Kreisordnung in Rheinland und Westphalen eingeführt werde; indeß die Erklärungen von Seiten der Regierung beruhigen mich darüber, daß sie auf dem Wege der Reform fortschreiten wird. Als Bedenken gegen die Vorlage erscheint auch mir, daß bei Ueberweisung des Staatseigenthums sämmtlicher Chausseen an die Provinzen mit keinem Worte von dem Extraordinarium im Handelsministerium gesprochen wird, das als Zuschuß für den Chausseebau-Neufonds im Etat angesetzt ist. Eine Aufklärung hierüber wäre sehr erwünscht. Den beklagenswerthen Zustand der Staatschausseen kann ich nur bestätigen. In Berücksichtigung dieser Thatsache erscheint eine Erhöhung des Dotationsfonds ganz dringend geboten. An und für sich ist es ja schon unzweifelhaft, daß die Provinzen bei Uebernahme dieser Verwaltung mehr ein schlechtes als ein gutes Geschäft machen.

Abg. v. **Saucken-Tarputschen**: So weit ich den Vorredner verstanden habe, machte er die Bemerkung, daß die Provinzen mit diesem Gesetze eher ein schlechtes als ein gutes Geschäft machen würden. Auch ich habe mir vorgenommen, diesen Gedanken auszuführen. Als Hannover seine Dotation erhielt, drängten sich alle Provinzen dazu, allmälig haben sich zwar die Ansichten darüber etwas aufgeklärt, indessen begegnet man noch vielfach der Anschauung, daß den Provinzen in dem gegenwärtigen Gesetz ein Geschenk gemacht werden soll. Auch die Worte, mit denen der Minister des Innern die Einbringung der Vorlage begleitete, ließen diese Auslegung zu, er sagte z. B. Schleswig-Holstein werde sofort ruhig werden, wenn man ihm die Dotation gebe. Von meiner Auffassung aus kann ich das nur so verstehen, daß Schleswig-Holstein unruhig ist, weil seine Vertretung nicht genug zu thun hat, daß also der Müßiggang die Leute auf schlechte Gedanken bringt. (Heiterkeit.) Denn ein Geldgeschenk wird den Provinzen wahrhaftig nicht gemacht, wie

das Abg. Rickert bereits überzeugend nachgewiesen hat. Die Regierig wird von dem Wunsche geleitet, von einem Theile der ihr heute obliegenden Arbeiten entlastet zu werden, sie wünscht besonders den Chausseebau auf die Provinzen abzuwälzen. Nun leuchtet es doch ein, daß, wenn wir der Regierung etwas abnehmen sollen, auch **wir** dafür die Bedingungen zu stellen haben. (Zustimmung links.) Man fängt aber an, den Provinzen den Chausseebau zu überweisen und ihnen gleichzeitig weniger Geld zu geben, als bisher dafür verwendet worden, denn die **eine** Million des Extraordinariums wird eben vom Finanzminister zurückbehalten. Der Abg. Rickert hat schon darauf hingewiesen, daß man vorsichtig sein muß in der Uebertragung von Lasten auf Ehrenämter, die sicherlich aber mit noch größerer Unlust verwaltet werden, wenn man von vornhein wegen des Mangels an hinreichenden Mitteln ohne Aussicht auf Erfolg ist.

Herr Abg. Stengel hat die Vorlage beim Beginne seines Vortrages als eine Förderung der Decentralisation begrüßt; ich gestehe, daß ich der Decentralisation sehr kühl und vorsichtig gegenüber stehe, und daß diese meine Haltung durch die Ausführungen des Abg. Rickert noch bestärkt wird. Er wollte den Vertheidigungsmaßstab des Gesetzes nicht geradezu bekämpfen, erklärte aber, daß eigentlich die Dotation nach Verhältniß der aufgebrachten Steuern vertheilt werden müsse, obwohl die Provinz Preußen, der er angehört hat, dabei ein schlechtes Geschäft machen würde. Ich nehme an, daß er als Bewohner der Seestadt Danzig nur wenig Kenntniß vom Hinterlande hat, denn, meine Herren, wollten wir seinen Rath befolgen, so hört der Staat auf, seine sittliche Bedeutung ginge vollständig verloren, die eben darin besteht, daß die reicheren Landestheile für die ärmeren mit bezahlen. Besonders bei der Vertheilung der Chaussee-Baufonds ist in Betracht zu ziehen, ob eine Gegend die Felsstücke nur vom Gebirge herunter zu rollen braucht, um die Chaussee zu haben, oder ob sie sie meilenweit dazu herholen muß. Ich stehe daher umgekehrt auf dem Standpunkt, daß man bei der Vertheilung der Chaussee-Baugelder die Quadratmeilenzahl der Provinz zu Grunde zu legen hat. Unter allen Umständen aber werden wir die 1 Million des Extraordinariums nachzufordern haben. Einen anderen sehr erwägungswerthen Gedanken hat der Abg. Richter (Hagen) bei der Budgetberathung ausgesprochen, als er die Frage anregte, ob man nicht besser thäte, den Provinzen statt einer fixirten Einnahme, den wachsenden Ausgaben entsprechend, auch eine wachsende Steuer zu überlassen. — So wie das Dotationsgesetz liegt, ist es für mich unannehmbar, ein Danaergeschenk, ich spreche dies aus, um die Commission von vornherein auf die Wichtigkeit der Vorlage aufmerksam zu machen, die mehr als irgend eine andere die ernsteste Prüfung erfordert.

Handelsminister Dr. **Achenbach**: Vom Standpunkt der Staatsregierung handelt es sich hier weder um ein gutes noch um ein schlechtes Geschäft, sie macht auch keine Geschenke, sie marktet und feilscht nicht, sie will auch keine Geschäfte, deren sie überdrüssig ist, auf provinzielle Organe abwälzen, sondern es handelt sich wesentlich für sie darum, das Princip der Selbstverwaltung ins Leben einzuführen. Noch vor Kurzem verlangte man im Lande in diesem Hause den Uebergang gewisser Functionen auf Organe der Provinzen und Kreise und heute hört man bereits, daß man die Bedingungen zu stellen in der Lage sei, unter denen man die vom Staat abgegebenen Geschäfte übernehmen wolle. Handelte es sich in der That nur darum, so wäre es kaum der Mühe werth, daß das Haus nach so langer Discussion die Vorlage der mühevollen Prüfung in der Commission übergiebt. Wir wollen uns nicht entlasten, die Provinzen sollen nicht blos Geschäfte übernehmen, sondern gemeinschaftlich wollen wir dahin streben, das Leben unseres Staates zu verjüngen, die Formen, die Sie für die Kreise gegeben haben und für die Provinzen geben werden, mit Leben und neuer Kraft zu erfüllen. Nun wird gesagt: der Staat giebt ja weniger als er bisher für diese Zwecke verwandt hat, und auf die Millionen für Wegebauten im Extraordinarium hingewiesen, welche nach der Vorlage den Provinzen nicht überwiesen werden soll.

Es handelt sich eben um eine extraordinäre Ausgabe, die unter gewissen Verhältnissen dem Straßenbau zugewendet werden sollte. Aus dem Staatshaushalt werden Sie ersehen, daß zwar bei den günstigen Finanzverhältnissen der letzten Jahre dem Straßenbau außerordentliche Zuwendungen gemacht werden konnten, daß aber durch dieses Dotationsgesetz den Provinzen mehr überwiesen wird, als vor wenigen Jahren noch das gesammte Extraordinarium und Ordinarium betrug.

Es wurden im Jahre 1870 für Chausseebauten verausgabt 1,400,000 Thlr., 1871 abermals nur 1,450,000 Thlr.; im Jahre 1872 nur ein Wenig mehr, 1,600,000 Thlr.; erst 1873 stieg das Ordinarium auf diejenige Summe, welche jetzt den Provinzen überwiesen werden soll, auf 2 Millionen Thaler, während das Extraordinarium nur 600,000 Thlr. betrug. Bedenken Sie nun, daß es sich hier um eine außerordentliche Bewilligung handelt, so wird der Vorwurf der außerordentlichen Unbilligkeit wohl ganz zurücktreten und es wird eingehender Erwägungen der Commission bedürfen, ob es Aufgabe des Staates sei, auf die Provinzen bei dieser Gelegenheit mehr zu übertragen, als der Staat sonst aufgewendet haben würde. Es handelt sich nicht darum, Geschenke zu machen, sondern nur darum, wichtige Zwecke der Verwaltung auf die Provinzen übergehen zu lassen unter Absetzung derjenigen dauernden Etatspositionen, welche der Staat seinerseits für solche verwendet hat. Die Vertheilung desjenigen, was für die Neubauten den Provinzen überwiesen werden soll, ist bereits durch frühere Gesetze geordnet. Daß in den letzten Jahren einzelnen Provinzen mit Rücksicht auf die Verkehrsbedürfnisse besonders vortheilhafte Zuwendungen gemacht worden sind, ist wohl kein durchschlagender Grund gegen den Vertheilungsmaßstab. Wo besondere Bedürfnisse sich gezeigt haben, war die Staats-Regierung bemüht nach Kräften Rücksicht zu tragen. Die Gesammtsumme, welche 1874 für die Erhaltung der Staatschausseen aufgewendet ist, betrug 4,435,448 Thlr., während im Jahr 1871 nur 3,680,850 Thlr. und 1872 nicht viel über 4 Mill. Thaler verausgabt wurden; wenn nun jetzt den Provinzen 5 Mill. Thaler überwiesen werden, so kann man diese Summe doch nicht von vornherein eine unzureichende nennen. Es ist nun hier darauf hingewiesen worden, daß aus dem Chausseebaufonds größere Unterhaltungen von Chausseen ausgeführt worden sind.

Ich bemerke, daß es sich hier um vollständige Umpflasterungen handelt, die man nicht gut als Unterhaltung von Chausseen ansehen könnte. Indessen rechtfertigt das nicht eine höhere Dotation, sondern es würde damit nur eine Abänderung der Vertheilung auf den Neubau- und Unterhaltungsfonds eintreten: ob dies im Interesse der Provinzen geschehen würde, möchte ich meinerseits entschieden bestreiten. Die Staatsregierung ist bereit, der Commission alle diejenigen Aufschlüsse zu geben, welche nothwendig sind, um diese Sache klar zu übersehen. Wenn man aber mit Rücksicht auf alle möglichen Steigerungen der Unterhaltungskosten der Chausseen die Dotation bestimmen will, so glaube ich, kann die Regierung diesem Gesichtspunkte nicht folgen. Die Selbstverwaltung muß die künftigen Bedürfnisse zu decken suchen. Die Staatsregierung glaubt mit der Majorität dieses hohen Hauses, daß es sich hier handelt um die Legung der Fundamente der Selbstverwaltung, nicht um ein Rechenexempel, in diesem Sinne sind Ihnen die Vorschläge gemacht; ich bitte Sie in diesem Sinne die Vorschläge anzunehmen.

Abg. **von Benda**: Die Rede des Abg. von Saucken athmete einen ungerechtfertigten ostpreußischen Partikularismus, er möge aber versichert sein, daß wir Ostpreußen so lieb haben, als irgend einen Landestheil, und ihm unsere Sympathien bewahren werden, trotz der Worte des Herrn v. Saucken. (Heiterkeit.) Derselbe stellte sich gerade so, als ob es sich hier um Gelder handelte, die uns nicht gehörten. (Zustimmung rechts.) Wo hat denn die Regierung das Geld her, das sie uns überweisen will? Doch nur von uns! Wollen wir also derselben die Bedingungen vorschreiben, unter denen wir die Dotationen annehmen wollen, so verrücken wir die Basis der ganzen Gesetzgebung. Ich habe die Summen, welche die Vorlage den Provinzen überweist, mit dem Etat des Landesdirectoriums von Hannover verglichen und dabei gefunden, daß die Beträge und die Zwecke ihrer Verwendung durchaus mit den hannöverschen harmoniren. Ich billige also das Gesetz unter der Voraussetzung, daß die 3000 Meilen Staatschausseen, die uns überwiesen werden, in einem leidlichen Zustande sind. Wenn sie sich in einer desolaten Verfassung befinden sollten, so wird uns der Staat allerdings die Capitalien zur Herstellung geben müssen, wenn wir nicht gleich in den ersten Jahren der Selbstverwaltung mit einem Krebsschaden zu kämpfen haben sollen. Um diesem zu steuern, käme es mir auf die Aufnahme einer Anleihe von 20 Mill. nicht an. (Heiterkeit.) Ich wünsche also, daß die Commission die Frage des Zustandes unserer Staatschausseen in erster Linie ins Auge faßt und im Uebrigen ohne Vorurtheil und mit kaltem Blute ans Werk geht.

Minister Dr. **Friedenthal**: Ich beabsichtige nur, dem Abg. Rickert auf einige mein Ressort betreffende Bemerkungen zu antworten. Es ist zunächst nicht vollkommen richtig, daß nur ein Drittel der etatsmäßigen Meliorationsfonds den Provinzen überwiesen ist. Es kommt dazu noch der sog. Provinzial-Meliorationsfonds, der bisher von der Staatsregierung verwaltet wurde. Die Rente von 250,000 Thaler stellt daher nur den Betrag des bisherigen Ordinariums vor. Ganz unzweifelhaft aber befinden sich unter den Meliorationen solche, die über den Bereich einer einzelnen Provinz, sowohl was die Leistungsfähigkeit, als was den Werth der Meliorationen betrifft, hinausgehen; so beispielsweise die gegenwärtige Melioration der Landdrostei Osnabrück; die Anlegung von Moor-Canälen, die den ganzen Betrag dessen, was an die Provinz übergeht, an Kosten übertrifft — eine Melioration, welche dazu bestimmt ist, 60 Quadratmeilen Fläche aus einer Wüstenei in ein fruchtbares Gebiet zu verwandeln. Solche Meliorationen werden niemals den Provinzen überlassen werden können, sondern müssen Aufgabe des Staats bleiben, der, wie Herr von Saucken mit Recht bemerkte, hier für das Gemeinwohl aller eintreten muß. Es wird aber ferner über das ganze Gebiet der Meliorationsthätigkeit dem Staate die Initiative vorbehalten bleiben müssen. Es folgt das, abgesehen von der Sache, aus der Natur unserer Gesetzgebung, und eine Aenderung vorzunehmen, wäre an dieser Stelle gewiß verfrüht; es muß das einer späteren Ausführung der Decentralisation vorbehalten bleiben, und es wird sich dann, wie ich hoffe, herausstellen, daß die Vertheilung der Summe im Allgemeinen richtig gegriffen ist.

Was zweitens die Rüge des Abg. Rickert betrifft, daß die Beträge für die Ackerbau-, Wiesen- und ähnliche Schulen nicht ausgeworfen sind im Gesetz, so bemerke ich, daß dies im Interesse der Provinzen geschehen ist, da sich die Ausgaben für diese Schulen steigern werden und ihre Feststellung sich daher erst empfiehlt am Schlusse des Jahres, in welchem die Ueberweisung an die Provinzen erfolgt. Ein Irrthum ist dann nicht möglich, wenn im Etat des betreffenden Ministerium ganz genau die Summe, welche für die betreffende Anstalt verwendet worden ist, aufgenommen ist. Der Anregung des Abg. Rickert, auch die Fonds für die landwirthschaftlichen Vereine auf die Provinzen zu übertragen. möchte ich rathen, keine Folge zu geben. Das landwirthschaftliche Vereinswesen kann für die wirthschaftlichen Verhältnisse unseres Landes gewiß von großem Nutzen sein und ich lege auf diese Vereine großes Gewicht. Dieses Vereinswesen hat sich aber bei uns sehr ungleich entwickelt und es wird noch für mehrere Jahre die Aufgabe meines Ressorts sein, diese Entwickelung zu fördern. Aus diesen Gründen möchte ich bei der gegenwärtigen Lage der Sache bestimmt abrathen, diesen Gegenstand in die provinzielle Decentralisation hineinzuziehen.

Finanzminister **Camphausen**: Ich betrachte es als eine kleine Erinnerung an die Zeit der Milliarden, daß man jetzt von verschiedenen Seiten die Worte 20 Millionen so leicht in den Mund nimmt (Heiterkeit). In voriger Woche hat uns Herr Miquel mit 20 Millionen bedacht für die Parzellirung von Domänen und heute hat Herr von Benda sie in Aussicht genommen, um die Chausseen in recht guten Zustand zu versetzen. So gefährlich nun, denke ich, wird die Sache nicht werden. Die Staatsregierung weiß ja, daß von Zeit zu Zeit dieser oder jener Redner einmal den Zustand der Chausseen sehr ungünstig schildert, sie weiß aber auch andererseits durch den Bericht ihrer Behörden, daß die Chausseen sich heute in so gutem Zustande befinden — (Oho! Widerspruch) in so gutem Zustande befinden — (erneuter Widerspruch) — Meine Herren, wenn Sie nur den Nachsatz gehört hätten! — in so gutem Zustande befinden, wie sie bisher sich zu befinden pflegten. (Anhaltende Heiterkeit). Jedenfalls, wenn Sie nach Zusammenstellung der Etatssummen irgend eingehend verfolgen, was für die Unterhaltung von Chausseen geschehen ist, so finden Sie, daß i. J. 1865 dazu verwendet sind 2,493,000 Thlr., i. J. 1866 steigt diese Summe auf 2,512,000 Thaler, im Jahre 1867 auf 2,525,000 Thlr, 1868 wurde ein Anspruch gemacht auf 3,508,000 Thlr., im Jahre 1869 auf 3,540,000 Thlr. Das ist die Summe, die bestand, als ich mein Amt antrat. Im Jahre 1870 haben wir einen Fonds von 3,664,000 Thlr. gehabt. Dann sind wir 1871 gestiegen auf 3,680,000 Thlr., 1872 auf 4,041,000 Thlr., 1873 auf 4,082,0[illegible] Thlr. und 1875 auf 4,435,000 Thlr,

Wenn bei solchem Ansteigen der für die Chausseen bewilligten Mitteln die Chausseen selbst schlechter geworden sein sollten, so wäre das doch eine sehr merkwürdige Folge. Uebrigens sind die Kosten der Unterhaltung der Chausseen gestiegen; allerdings hat man gesagt, die Unterhaltungskosten müßten perpetuirlich zunehmen. Ich denke aber, wenn wir an die Frage in einer Zeit herangehen, bis zu welcher die Preisverhältnisse einen perpetuirlichen Aufschwung genommen haben, dann könnte man auch einmal fragen, werden denn die Preise nicht einmal wieder heruntergehen? Wird es nicht möglich sein, die Unterhaltung billiger zu bestreiten? Die Staatsregierung hat aber die Frage fallen lassen, sie geht davon aus, daß sie vollständig denjenigen Betrag bewilligen will, den die Unterhaltung der Chaussee gegenwärtig kostet; sollte man mit demselben nicht auskommen können, so wird sie keinen Anstand nehmen, den Betrag zu erhöhen. (Bravo!) Wir wollen uns in dieser großen Maßregel nicht von kleinlichen Gesichtspunkten leiten lassen.

Sollte der aus dem Staatsfonds hergegebene Betrag zu hoch sein, so würde es sich doch eigentlich nur um einen erweiterten Steuererlaß handeln, der allen Theilen des Staates gleichmäßig zu Theil wird. Dann ist die Frage eingehend erörtert worden, wie es denn mit dem Chausseebaufonds stände und ob man da nicht eine Million gänzlich übersehen hätte. Nein, übersehen haben wir die Million nicht (Heiterkeit), dafür haben wir sie denn doch noch nicht reichlich genug; aber wie ist denn das Sachverhältniß?

Im Jahre 1872, als zuerst an den Gedanken herangetreten wurde, die altländischen Provinzen des Staates mit der Dotation zu versehen, da bestand das Ordinarium des Chausseeneubaufonds aus 1 Million, das Extraordinarium aus 600,000 Thaler. Als ich diese Maßregel zuerst dem hohen Hause ankündigte, habe da ich damals ausgesprochen, daß für die Gleichstellung mit der Provinz Hannover nach der Ansicht der Staatsregierung den altländischen Provinzen die Summe von 4,600,000 Thaler zu überwiesen sei, daß wir von diesen 1½ Millionen abnehmen würden von dem Staatshaushaltsetat und durch Uebertragung der entsprechenden Ausgaben den Staat gleichzeitig erleichtern würden, daß wir 1 Million dem Chausseebaufonds hinzusetzen, und daß wir die übrigen 2 Millionen zinsbar anlegen und daß diese Zinsen sich zu Gunsten der Provinzen anhäufen würden. Es ist also damals nicht allein der Fonds, wie er bestand, beibehalten worden, sondern er wurde erhöht und als demnächst die Finanzverhältnisse es gestatteten, das Extraordinarium für das Jahr 1874 noch etwas höher zu greifen, so hat die Staatsregierung ihnen dies vorgeschlagen und Sie haben diese Maßregel förmlich ohne allen Zusammenhang mit der Ausführung der Dotationsmaßregel festgestellt. Es kann daher dasjenige, was in dieser Beziehung geschehen ist, auch einen Anspruch auf Ausdehnung der Dotationsmaßregel nicht begründen. — Ich hoffe, daß wenn Ihre Commission in die Berathung des Gesetzentwurfes eintritt, aus diesen Berathungen ein Resultat hervorgehen wird, wonach Regierung und Landesvertretung völlig einm üthigen Weges die große Maßregel beschließen. (Beifall.)

Abg. **Witt**: Man wird nicht außer Acht lassen dürfen, was, die letzten Jahre ausgenommen, in diesem Jahrzehnt beim Wegebau im Osten der Monarchie gespart worden ist. Ein Vergleich mit der Dotation für Hannover trifft schon darum nicht zu, weil dort ausgebaute Chausseen bei Ueberweisung des Provinzialfonds vorhanden waren. Die heutige Vertheilung der Chaussee-Baufonds nach Verhältniß der vorhandenen Staats-Chausseen kommt auf eine Bestrafung derjenigen Provinzen hinaus, die für ihre Chausseen aus Provinzial- und Kreisfonds viel geleistet haben. (Zustimmung.) Wenn dieses Gesetz gewissermaßen ein Schlußstein der Selbstverwaltung genannt wird, so wird es für die Provinz Posen um so dringender, daß sie endlich eine Kreisordnung als den Anfang der Selbstverwaltung erhalte. Ich will keinen dahin gehenden Antrag stellen, sondern nur den Herrn Regierungs-Commissar daran erinnern, daß er uns eine Kreisordnung für Posen für diese Session zugesagt hatte. Ich bin nicht der Mann, um mit dem Kopfe durch die Wand zu rennen, und weiß mich zu bescheiden, wenn mir gesagt wird, daß Hindernisse meinen Wünschen im Wege stehen. Wenn aber heute auf Mißstände in der Provinz Posen hingewiesen wird, die der Selbstverwaltung im Wege stehen, so will ich doch hervorheben, daß wir sie vorzüglich der früheren Mißregierung verdanken.

Die Discussion wird geschlossen und es handelt sich nunmehr um die geschäftliche Behandlung der vier großen Reformgesetze; denn, daß das Dotationsgesetz ebenfalls commissarisch vorberathen werden soll, hält Präsident **v. Bennigsen** für selbstverständlich. Auf den Antrag der Abgg. **Lasker** und **Miquel** beschließt das Haus einstimmig die Vorlagen, betreffend die Provinzialordnung, die Verwaltungsgerichte und die Provinz Berlin an eine Commission von 21 Mitgliedern zu überweisen und sie für die beiden letzteren Vorlagen um je 7 Mitglieder zu verstärken; ferner den Entwurf des Dotationsgesetzes an eine besondere Commission von 21 Mitgliedern zu überweisen. Beide Commissionen sollen am Montag gewählt werden.

Schluß 3¾ Uhr. Nächste Sitzung **Sonnabend** 12 Uhr. (Antrag Rickert, Gesetzentwurf, betreffend den Herzog von Arenberg, Etatsberathung.)

Emmerich, 10. Februar. [**Die Auflösung**] der hiesigen unter geistlicher Ordensleitung stehenden **Töchterschule** ist erfolgt.

(Rhein- und R.-Ztg.)

Fulda, 10. Februar. [**Das Diöcesanvermögen.**] Amtlichen Feststellungen zufolge beläuft sich das mit Beschlag belegte gesammte Diöcesanvermögen auf 2,254,000 Mark.

Fulda, 11. Febr. [**Hr. v. Savigny**] hatte, wie seiner Zeit berichtet, die ausgezeichnete und sehr reichhaltige Bibliothek seines Vaters in das hiesige Seminar bringen lassen, weil er sie der zu errichtenden katholischen Universität zugedacht. Einstweilen aber hatte er sich das Eigenthumsrecht vorbehalten. Als daher die Schließung des Seminars und die damit zusammmenhängenden Schritte der Regierung bekannt wurden, verlangte er von Frankfurt aus, wo er gegenwärtig weilt, die Bibliothek zurück. Der Seminar-Bibliothekar, Herr Dr. Arenhold, ließ sogleich Kisten herbeischaffen, um diesem Verlangen zu entsprechen. Doch der Landrath inhibirte das Vorhaben. Hr. v. Savigny hat indeß einen Revers von dem Seminar-Vorstand in Händen, welcher ihm das Eigenthumsrecht sichert. Dieses Recht will er geltend machen; augenblicklich ist der Fall in Berlin anhängig gemacht.

♃ **Straßburg**, 10. Febr. [**Bezirkstagswahlen; die Parteiverhältnisse.**] In den unserer Stadt nächstbelegenen Cantonen Schiltigheim und Rosheim sind am nächsten Sonntage Wahlen je eines Vertreters im Bezirkstage zu vollziehen, um die durch einen Todesfall und eine Mandatsniederlegung entstandenen Lücken wieder auszufüllen. Bezeichnend für die selbst in der unmittelbaren Nähe der Landeshauptstadt herrschende Gleichgültigkeit gegen die öffentlichen Angelegenheiten ist es, daß in dem Canton Rosheim noch nicht einmal die Aufstellung eines Candidaten erfolgt ist, während in dem andern nur eine ganz geringe Anzahl von Wählern die Wahl eines in Schiltigheim ansässigen Weinhändlers und Gemeinderaths, Namens Ehrhardt, dessen Gesinnung uns als „gemäßigt elsässisch" bezeichnet wird, empfohlen hat. Jedenfalls werden in beiden Cantonen nur sehr geringe Minderheiten der Wähler sich an der Wahl betheiligen. — Soll es in dieser Beziehung besser werden, so müßte, unserer Ansicht nach, mit allen loyalen Mitteln und von jeder dazu berufenen Seite dahin gestrebt werden, die im Lande vorhandenen **deutsch**-elsässischen Elemente zu ermuntern, zu sammeln und als die wirkliche Zukunftspartei des Landes im engsten Bunde mit den eingewanderten Deutschen den offenen und heimlichen Franzosenfreunden gegenüber zu stellen. Ein solcher Versuch ist bisher noch nicht gemacht worden; dagegen hat man von officiöser Seite Gewicht auf die sog. „elsässisch-elsässische" Partei oder richtiger Gruppe gelegt, die sich noch bei jeder wichtigeren Gelegenheit als deutscher Sympathien untheilhaftig und im Dienste deutscher Interessen unverwendbar erwiesen hat. Das Organ dieser Gruppe, das „Elsässer Jonrnal", verräth es nur zu oft, daß das Herz derer, die es vertritt, nicht bei Deutschland, aber auch nicht bei dem Elsaß, sondern in Frankreich ist.

Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Wien, 12. Febr. Der ungarische Ministerpräsident Bitto ist heute Mittag vom Kaiser in Audienz empfangen worden und hat demselben über die veränderte parlamentarische Lage eingehenden Bericht erstattet, sodann aber das Demissionsgesuch des ganzen Cabinets überreicht. Der Kaiser empfing den Ministerpräsidenten sehr huldvoll und behielt sich weitere Entschließung vor. Gutem Vernehmen nach dürfte die Demission des Ministeriums keinesfalls angenommen werden, bevor nicht auf Grundlage der geänderten Parteiverhältnisse ein neues, der Majorität im Abgeordnetenhause sicheres Cabinet gebildet worden ist. Der Ministerpräsident Bitto lehnt es entschieden ab, in dem Ministerium zu bleiben.

Wien, 12. Febr. Proceß Ofenheim. Der Staatsanwalt Graf Lamezan zog in der heutigen Sitzung die Anklagepunkte, betreffend die Ablösungssumme und das Betriebsmaterial, sowie das Richter'sche Anlehen, zurück. Die übrigen Anklagepunkte wurden vom Staatsanwalt nach den Ergebnissen der Schlußverhandlung nur unwesentlich modificirt.

Triest, 12. Febr. Der hiesige bischöfliche Legat ist heute gestorben.

Bern, 12. Febr. Nach einer dem Bundesrath von der französischen Gesandtschaft zugegangenen Anzeige ist die Conferenz zur Feststellung eines internationalen Metermaßes definitiv auf den 1. März c. nach Paris einberufen.

Paris, 12. Febr., Abends. Der Assisenhof der Seine verhandelte den Proceß des Generals Wimpfen gegen Cassagnac wegen Behauptungen des letzteren über das Verhalten Wimpfens in der Schlacht bei Sedan. General Ducrot deponirt: Der Druchbruchsversuch, welchen Wimpfen dem Kaiser anrieth, sei absolut unmöglich gewesen. Ein Theil der französischen Armee würde Mezieres haben erreichen können, wenn Wimpfen in die Rückzugsbewegung nicht hindernd eingegriffen hätte. Ducrot und andere Generäle bezeugten: Der Kaiser ließ die Parlamentärflagge ausstecken, um Blutvergießen zu verhüten. Ducrot widersprach mehreren Angaben Wimpfens in dessen Brochure über die Sedaner Schlacht und constatirte, daß zwei Berichte Wimpfens über Sedan existiren, die einander widersprechen. Die Generäle Ledrun, Galifet, Pajol und andere Zeugen deponiren: Im Commando des Oberbefehls fehlte jede einheitliche Leitung. Wimpfen forderte Galifet auf, sich über die Unfähigkeit und den Mangel an Bravour zu äußern, deren man ihn beschuldige. Galifet erwiderte, ihm als Brigadegeneral komme nicht zu, über Wimpfen als Divisionsgeneral zu urtheilen. Die weiteren Verhandlungen finden morgen statt. Die heutige Verhandlung machte für Wimpfen einen wenig günstigen Eindruck.

Versailles, 12. Februar. Abends. Die Nationalversammlung nahm im Fortgange der Sitzung die Artikel 2 und 3 der Bardoux'schen Vorlage an, welche von den Erfordernissen des passiven Wahlrechts handeln, und genehmigte hieran anschließend die Artikel 9 bis 14 des Commissionsentwurfs. Bei der nunmehrigen Abstimmung über die ganze aus dem Antrage Duprat, den Anträgen Bardoux und einem Theile des Commissionsentwurfs bestehende Vorlage wurde letztere mit 368 gegen 345 Stimmen abgelehnt. Brisson beantragt die Auflösung der Nationalversammlung und fordert die Dringlichkeit für den Antrag. Die Dringlichkeit wurde abgelehnt mit 407 gegen 266 Stimmen. Die Versammlung vertagt sich auf Montag.

Madrid, 12. Februar. Elduayen wurde zum Präfecten von Madrid ernannt.

London, 11. Febr. Im Oberhause zeigt Lord Stratheden heute an, daß er die Regierung am Montag darüber interpelliren werde, ob sie geneigt sei, dem Hause die Correspondenz über die von Oesterreich, Rußland und Deutschland geführten Unterhandlungen, betreffend den Abschluß eines Handelsvertrages mit Serbien, Rumänien und der Türkei, vorzulegen.

Im Unterhause wurde vom Unterstaatssecretär des Aeußeren, Hon. R. Bourke, eine Vorlage, betreffend die Abänderung des Gesetzes über Schutz des literarischen Eigenthums der auswärtigen Autoren, eingebracht. Lord Elcho beantragte einen Gesetzentwurf, wonach aus der Stadt London eine eigene Grafschaft gebildet werden und die gegenwärtig der City zustehenden Corporationsrechte auf die ganze Stadt ausgedehnt werden sollen.

(L. Hirsch telegraphisches Bureau.)

Wien, 12. Februar. Zufolge Einführung der Goldwährung in Deutschland beschlossen die diesseitigen Verkehrsanstalten, da auch Oesterreich früher oder später diese Währung acceptiren dürfte, bei der Agioberechnung der Tarife den jeweiligen Goldcours als Grundlage anzunehmen.

[Ein Seitenstück zum „Richter Molkenmarkt".] Das „Univers" bringt einen Bericht über die „Priesterverfolgung in Preußen", welchen der Herzog von Norfolk der englischen Presse zugestellt haben soll. Darin wird u. A. erzählt, wie die Priester der Diöcese Paderborn vor Gericht geschleift und verurtheilt wurden, ihr Verbrechen „in der Festung Festung (la forteresse de Festung) zu büßen". Wir wissen nicht, ob für die Entdeckung

dieser neuen Zwingburg das „Univers" allein zu loben ist, da es seinen Bericht dem Herzog von Norfolk entlehnt hat. Im Deutschen schiene andernfalls der edle Herzog auch nicht sehr sattelfest.

Berliner Börse vom 12. Februar 1875.

Wechsel-Course.

Amsterdam 100 Fl.	8 T.	3½	174,90 bz
do. do	2 M.	3½	173,90 bz
Augsburg 100 Fl.	2 M.	4	170 G
Frankf. a. M. 100 Fl.	2 M.	4	— —
Leipzig 100 Thlr.	8 T.	4½	— —
London 1 Lst.	3 M.	3	20,35 bz
Paris 100 Frcs.	8 T.	4	81,50 bz
Petersburg 100 SR.	3 M.	5½	280,60 bz
Warschau 100 SR.	8 T.	5½	283,50 bz
Wien 100 Fl.	8 T.	4½	182,65 bz
do. do.	2 M.	4½	181,65 bz

Fonds- und Geld-Course.

Freiw. Staats-Anleihe	4½	— —
Staats-Anl. 4½%ige	4½	— —
do. consolid.	4½	105,75 bz
do. 4%ige.	4	99,50 bz
Staats-Schuldscheine.	3½	91,90 bzG
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	136,50 G
Berliner Stadt-Oblig.	4½	102,40 bz
Pfandbr. Berliner	4½	101,30 B
Pfandbr. Pommersche	3½	88,50 bz
Pfandbr. Posensche	4	95,20 B
Pfandbr. Schlesische	3½	86 bzG
Rentenbriefe. Kur- u. Neumärk.	4	98 etbzB
Rentenbriefe. Pommersche	4	97,25 bz
Rentenbriefe. Posensche	4	96,90 bz
Rentenbriefe. Preussische	4	97,25 bz
Rentenbriefe. Westfäl. u. Rhein.	4	97,90 bz
Rentenbriefe. Sächsische	4	98 G
Rentenbriefe. Schlesische	4	96,70 bz
Badische Präm.-Anl.	4	119,75 bz
Baierische 4% Anleihe	4	121,90 bzG
Cöln-Mind. Prämiensch.	3½	108,25 bzG

Kurh. 40 Thlr.-Loose 234 B
Badische 35 Fl.-Loose 125,80 bz
Braunschw. Präm.-Anleihe 74,40 bzG
Oldenburger Loose 131 bzG

Louisd. — — d. —	Fremd. Bkn. 99,80 bz
Ducaten 9,57 G	Oest. Bkn. 183 20 bz
Sover. — —	do. Silbrgld. 193, bzG
Napoleons 16,30 G	do. ¼-Guld. 192 bz
Imperials — —	Russ. Bkn. 283,60 bz
Dollars 4,19 etbzG	

Hypotheken-Certificate.

Krupp'sche Partial Obl.	5	102,90 bz
Unkb. Pfb. d. Pr. Hyp.-B	4½	100,50 bz
Deutsche Hyp.-Bk.-Pfb	4½	95,75 G
Kündbr. Cent.-Bod. Cr.	4½	100,40 bz
Unkünd. do. (1872)	5	102,70 bz
do. rückbz. à 110	5	107,25 bz
do. do. do.	4½	99,50 bz
Unk. H. d. Pr. Bd. Crd.-B.	5	102,50 bz
do. III. Em. do.	5	101 bz
Kündb. Hyp.-Schuld. do.	5	99,90 B
Hyp. Anth. Nord-G.-C.B.	5	101,50 bz
Pomm. Hypoth.-Briefe	5	105 B
Goth. Präm.-Pf. I. Em.	5	107,25 bz
do. do. II. Em.	5	105,25 bz
do. 5% Pf. rkzlbr. m 110	5	100,40 bz
do. 4½ do. do. m. 110	4½	95,75 bz
Meininger Präm.-Pfd.	4	102,30 bz
Oest. Silberpfandbr.	5½	66 bz
do. Hyp. Crd. Pfndbr.	5	66 B
Pfdb. d. Oest Bd.-Cr.-Ge.	5	87,50 bz
Schles. Bodencr. Pfndbr.	5	100,50 bzG
do. do.	4½	94,75 G
Südd. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	102,80 G
Wiener Silberpfandbr.	5½	— —

Ausländische Fonds.

Oest. Silberrente	4 1/5	69,40 bz
do. Papierrente	4 1/5	64,70 B
do. 54er Präm.-Anl.	4	110,75 bzG
do. Lott.-Anl. v. 60	5	115-16,50 bzB
do. Credit-Loose	—	347 bz
do. 64er Loose	—	307,90 bz
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	171,10 bz
do. do. 1866	5	171 bz
do. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	91,50 bz
Russ.-Pol. Schatz-Obl.	4	89 bz
Poln. Pfandbr. III. Em.	4	83,30 G
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	70,70 bz
Amerik. rückz. p. 1881	6	103,40 bzB
do. do. p. 1885	6	102,30 B
do. 5% Anleihe	5	99 bz
Französische Rente	5	— —
Ital. neue 5% Anleihe	5	69,10 etbzG
Ital. Tabak-Oblig.	6	99,25 G
Raab-Grazer 100 Thlr. L.	4	84,50 bzG
Rumänische Anleihe	8	105,90 B
Türkische Anleihe	5	43,75 etbzB
Ung. 5% St.-Eisenb.-Anl.	5	73,60 etbzG

Schwedische 10 Thlr.-Loose — —
Finnische 10 Thlr.-Loose 39,25 bzG
Türken-Loose 101 bzG

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg-Märk. Serie II.	4½	— —
do. III. v. St. 3½ g.	3½	84,30 bzB
do. do. VI.	4½	98,10 B
do. Hess. Nordbahn	5	102,60 bzG
Berlin-Görlitz	5	104 G
do.	4½	97,90 B
Breslau-Freib. Litt. D.	4½	98,25 G
do. do. G.	4½	98,25 G
do. do. H.	4½	98,25 G
Cöln-Minden III.	4	93,50 G
do. do.	4½	— —
do. IV.	4	94 B
do. V.	4	93 B
Halle-Sorau-Guben	5	91 bzG
Hannover-Altenbeken	4½	— —
Märkisch-Posener	5	102 G
N.-M. Staatsb. I. Ser.	4	— —
do. do. II. Ser.	4	95,75 G
do. do. Obl. I. u. II.	4	98 B
do. do. III. Ser.	4	97 B
Oberschles. A.	4	— —
do. B.	3½	— —
do. C.	4	— —
do. D.	4	92,75 G
do. E.	3½	84,50 G
do. F.	4½	— —
do. G.	4½	99,25 G
do. H.	4½	101 bz
do.	5	103,50 G
do. von 1873.	4	92 G
do. von 1874.	4½	98,60 bzG
do. Brieg-Neisse	4½	— —
do. Cosel-Oderb.	4	— —
do. do.	5	103,75 B
do. Stargard-Posen	4	— —
do. do. II. Em	4½	— —
do. do. III. Em	4½	— —
do. Ndrschl. Zwgb	3½	— —
Ostpreuss. Südbahn	5	— —
Rechte-Oder-Ufer-B.	5	103,25 bzG
Schlesw. Eisenbahn	4½	99 G
Chemnitz-Komotau	5	63 B
Dux-Bodenbach	5	82,20 G
do. II. Emission.	5	69,50 B
Prag-Dux	fr.	35 G
Gal. Carl-Ludw.-Bahn.	5	93,30 bz
do. do. neue	5	92,10 bzB
Kaschau-Oderberg	5	76 bzB
Ung. Nordostbahn	5	64,50 bzG
Ung. Ostbahn	5	61,50 B
Lemberg-Czernowitz	5	71,50 bzG
do. do. II.	5	78,40 bz
do. do. III.	5	71,70 bz
Mährische Grenzbahn	5	69,50 B
Mähr-Schl. Centralbahn	fr.	29,25 G
do. neue	fr.	39,50 G
Kronpr. Rudolph-Bahn	5	84,60 bzB
Oesterr.-Französische	3	327,25 etbzG
do. do. neue	3	317,90 bz
do. südl. Staatsbahn	3	248 bzB
do. neue	3	249,90 bz
do. Obligationen	5	87,50 bzB
Warschau-Wien II.	5	100 B
do. III.	5	99 G
do. IV.	5	97,60 bz

Bank-Discont 4 pCt.
Lombard-Zinzfuss 5 pCt.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1873	1874	Zf.	
Aachen-Mastricht.	1¼	—	4	30,40 bz
Berg.-Märkische	3	—	4	79,25 bz
Berlin-Anhalt	16	—	4	118,75 bzB
do. Dresden	5	5	5	53,30 bz
Berlin-Görlitz	3	—	4	68 bzG
Berlin-Hamburg.	10	—	4	185,50 G
Berl. Nordbahn	5	0	4	8,50 bz
Berl.-Postd.-Magd.	4	—	4	83 bzB
Berlin-Stettin	10¾	—	4	135,75 bz
Böhm. Westbahn.	5	5	5	85,60 bz
Breslau-Freib.	8	—	4	91,25 bz
do. neue	5	5	5	— —
Cöln-Minden	8 1/12	—	4	108,30 bz
do. neue	5	5	5	103,75 bz
Cuxhav. Eisenb.	6	0	6	— —
Dux-Bodenbach B	0	0	4	37,10 bzG
Gal. Carl-Ludw.-B.	8,67	—	4	106,75-7 bz
Halle-Sorau-Gub.	0	0	4	26,20 bz
Hannover-Altenb.	0	0	4	21 bz
Kaschau-Oderbrg.	5	5	5	58,25 bzG
Kronpr. Rudolphb.	5	5	5	65,60 bzG
Ludwigsh.-Bexb.	9	—	4	175,50 G
Märk.-Posener	0	0	4	27,50 bzG
Magdeb.-Halberst.	6	—	4	80,25 bzG
Magdeb.-Leipzig	14	—	4	230 bzG
do. Lit. B.	4	4	4	93,50 bz
Mainz-Ludwigsh.	9	—	4	118,25 bz
Niederschl.-Märk.	4	4	4	98,60 G
Oberschl. A. C. D.	13⅔	—	3½	141,75 bzG
do. B.	13⅔	—	3½	132 B
do. neue	—	—	5	— —
Oester.-Fr.-St.-B.	10	—	4	527,50-27,50 b
Oest. Nordwestb.	5	—	5	274,50-75 B
Oester. südl. St.-B.	3	—	4	237,50-39 bz
Ostpreuss. Südb.	0	0	4	41,80 bz
Rechte O.-U.-Bahn	6⅔	—	4	110 bzG
Reichenberg-Pard	4⅔	4½	4½	68 bzB
Rheinische	9	—	4	117-17,25 bz
Rhein-Nahe-Bahn	0	0	4	20,80 bz
Rumän. Eisenbahn	5	—	4	34,80-4,20 bz
Schweiz Westbahn	1 3/5	—	4	17,40 bz
Stargard-Posener.	4½	4½	4½	101 B
Thüringer.	7¼	—	4	112,10 bz
Warschau-Wien	11	—	4	259,80 bz

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Görlitzer.	5	5	5	99 bzB
Berlin. Nordbahn	5	0	5	16 bzB
Breslau Warschau	0	0	5	— —
Halle-Sorau-Gub.	0	0	5	44 bz
Hannover-Altenb.	0	0	5	40 bzB
Kohlfurt-Falkenb.	5	—	5	63,60 G
Märkisch-Posener	0	0	5	56,50 bz
Magdeb.-Halberst.	3½	3½	3½	67 bz
do. Lit. C.	5	5	5	95,25 bzG
Ostpr. Südbahn	0	0	5	78,50 bzB
Pomm. Centralb.	0	0	fr.	6 bzG
Rechte O.-U.-Bahn	6⅔	—	5	111,50 bzG
Rum. (40% Einz.)	8	8	8	83,50 bzG
Saal-Bahn	5	—	5	43 bzG

Bank-Papiere.

AngloDeutsche Bk.	0	—	4	45 bz
Allg. Deut. Hand.-G	0	5	4	14 B
Berl. Bankverein.	5½	—	4	81 bzG
Berl. Kassen-Ver.	29	19 1/5	4	238 G
Berl. Handels-Ges.	6½	—	4	117,50 bz
Berl. Prod.-Makl. B	12¾	0	4	61 B
do. Prod.-u. Hdls. B.	3⅔	10½	4	88,30 bzG
Braunschw. Bank	9	—	4	103,40 bz
Bresl. Disc.-Bank	2⅔	—	4	82,50 bz
do. Hand. u.-Entrp.	5	—	4	— —
Bresl. Maklerbank	0	—	4	76,60 B
Bresl. Mkl.-Ver.-B.	5	—	4	87 B
Bresl. Wechslerb.	0	—	4	74,90 B
Centralb. f. Ind. u. Hand.	4	—	4	75,10 bzG
Coburg. Cred.-Bk.	4	—	4	74,50 B
Danziger Priv.-Bk.	7¾	6	4	114,75 G
Darmst. Creditbk.	10	—	4	142,10 bzG
Darmst. Zettelbk.	7 8/10	—	4	102,40 bzG
Deutsche Bank	4	—	4	86,50 bzG
do. Hyp.-B. Berlin	5	—	4	89,25 bzB
Deutsche Unionsb.	1	—	4	74,40 bzG
Disc.-Com.-A.	14	—	4	158,60 bz
Genossensch.-Bk.	3	—	4	99,75 G
do. junge	3	—	4	100 G
Gwb. Schuster u. C.	0	—	4	63,50 bzG
Goth. Grundcred. B	8	9	4	108,50 bzG
Hamb. Vereins-B.	10 5/9	11 1/9	4	123,50 bz
Hannov. Bank	7 3/5	—	4	103,50 G
do. Disc.-Bk.	0	—	4	78,50 bz
Hessische Bank	0	—	4	62 bzG
Königsb. do.	0	5¾	4	83 G
Lndw. B. Kwilecki	0	—	4	55 G
Leip. Cred.-Anst.	9¾	—	4	146,50 bz
Luxemburg. Bank	8½	—	4	109,50 bzG
Magdeburger do.	6 3/10	5½	4	110,50 B
Meininger do.	5	—	4	89,80 bzB
Moldauer Lds.-Bk.	5	—	4	50 G
Nordd. Bank	10 4/5	10	4	143 bz
Nordd. Grundcr. B.	7¼	—	4	102,50 bzG
Oberlausitzer Bk.	0	—	4	63,50 bzG
Oest. Cred.-Actien	5⅝	—	4	397,50-99 bz
Ostdeutsche Bank	4	6	4	76 bz
Ostd. Product.-Bk.	0	—	4	15,25 G
PosnerProv.-Bank	7⅔	—	4	107,25 G
Preuss. Bank-Act.	20	—	4½	148 bz
Pr.-Bod.-Cr.-Act. B.	0	—	4	106,75 bzG
Pr- Cent.-Bod.-Cr.	9½	—	4	118,50 bzG
Sächs. B 60 % I. S.	12	—	4	116,50 bz
Sächs. Cred.-Bank	0	5	4	83 G
Schl. Bank.-Ver.	6	—	4	104,90 bz
Schl. Centralbank	8	—	4	59,40 G
Schl. Vereinsbank	7	—	4	91,25 G
Thüringer Bank	8	—	4	89,90 bzG
Weimar. Bank	5	—	4	82,50 G
Wiener Unionsb.	0	—	4	185 B

(In Liquidation.)

Berliner Bank	0	—	fr.	73 bzG
Berl. Lomb.-Bank	0	—	fr.	18 G
Berl. Makler-Bank	0	—	fr.	— —
Berl. Wechslerbk.	0	—	fr.	55,20 bzB
Br. Pr.-Wechsl.-B.	0	0	fr.	69 B
Centralb. f. Genos.	0	—	fr.	88,20 bz
Nrdschl. Cassenv.	0	—	fr.	1,40 G
Pos. Pr.-Wechsl.-B	0	—	fr.	1 B
Pr. Credit-Anstalt	0	—	fr.	58,75 bz
Prov.-Wechsl.-Bk.	0	—	fr.	91,25 bzG
Ver.-Bk. Quistorp	0	—	fr.	31,50 bzG

Industrie-Papiere.

Baugess. Plessner	0	0	fr.	1,10 bz
Berl-Eisenb.-Bd. A.	6¾	—	4	140 etbzB
D. Eisenbahnb.-G.	0	0	4	27 bzG
do. Reichs- u. Co.-E.	8	—	4	86 bzG
Märk. Sch. Masch. G.	0	—	4	27,25 bzG
Nordd. Papierfabr.	0	—	4	43 B
Westend, Com.-G.	0	—	fr.	20,40 bzB
Pr. Hyp. Vers-Act.	17 3/5	18 3/5	4	128,25 G
Schl. Feuervers.	18	—	4	570 B
Donnersmarkhütte	6	—	4	41,40 bzB
Dortm. Union.	0	—	4	29,25 bzG
Königs- u. Laurah.	20	—	4	118 bz
Lauchhammer	2	—	4	44 B
Marienhütte	6	—	4	72 bzG
Minerva	0	—	fr.	— —
Moritzhütte	5	—	4	40 G
OSchl. Eisenwerk.	0	—	4	23,50 B
Redenhütte	2	—	4	25,50 G
Schl. Kohlenwerk.	1	—	4	47 G
Shles. Zinkh.-Act.	8	—	4	94 G
do. St.-Pr.-Act.	8	—	4½	96 G
Tarnowitz. Bergb.	16	—	4	69 B
Vorwärtshütte	7	—	4	37 B
Baltischer Lloyd	0	—	4	25 G
Bresl. Bierbrauer.	0	—	4	25 B
Bresl. E.-Wagenb.	3½	—	4	49 G
do. ver. Oelfabr.	8	—	4	56,25 G
Erdm- Spinnerei	7	—	4	51 bz
Görlitz, Eisenb.-B.	0	—	4	43,90 G
Hoffm's Wag.-Fab.	5½	—	4	31,50 G
O.Schl. Eisenb.-B.	5	—	4	50 bzG
Schles. Leinenind.	9	7½	4	89,75 G
S Act.-Br. (Scholtz)	0	—	fr.	25,50 G
do. Porzellan	7	—	4	30 G
Schl. Tuchfabrik-	0	—	4	3 bz
do. Wagenb.-Anst.	0	—	4	5 B
Schl. Wollw.-Fabr.	0	—	4	22 G
Wilhelmshütte MA	10	—	4	94 G

Berlin, 12. Februar. Die Stimmung der heutigen Börse läßt sich schwer charakterisiren, da sie die Neutralitätslinie weder nach der einen noch nach der anderen Richtung verließ. Die Umsätze vollzogen sich langsam und schwerfällig und blieben überdies vollkommen bedeutungslos. Anfänglich schien es, als würde die Baisse Fortschritte machen können, die Eröffnungscourse waren wenigstens niedriger, als die gestrigen Schlußcourse. Zu den herabgesetzten Notirungen entwickelte sich aber Kauflust in genügendem Maße, um das Coursniveau wieder annähernd auf die gestrige Höhe steigen zu lassen. Gegen Schluß der Börse gaben Realisationen Anlaß zu einem meist gering bleibenden Rückgang, so daß die höchsten Course sich nicht voll zu behaupten vermochten. Die geringe Steifigkeit, welche der Geldmarkt in den letzten Tagen gezeigt hatte, ist wieder im Schwinden begriffen, feinste Briefe waren heute am offenen Markte wieder zu 2¾ Procent gesucht. Abgesehen davon, daß die Internationalen Speculations-Effecten mit einem Coursabschlag, der für Lombarden und Oesterr. Creditactien circa 2⅛ Mark betrug, eröffneten, so kann doch die für diese Werthe herrschende Stimmung ziemlich fest genannt werden. Die Umsätze gewannen jedoch nur in Oesterr. Creditactien einigermaßen Belang. Die Oesterreichischen Nebenbahnen blieben ganz vernachlässigt und waren auch nur Träger einer wenig festen Haltung. Galizier und Oesterreichische Nordwestbahn matt und ohne Leben. In den localen Speculationspapieren gewann der Verkehr nur ganz geringfügige Ausdehnung, doch zeigten sie sich im Allgemeinen fest. Disconto-Commandit 158,60, ultimo 157,50—158,50—158, Dortmunder Union 29,25, ult. 29,25—29—29,25, Laurahütte 118, ult. 117,25—118,50—117,75. Auf dem Gebiete der auswärtigen Staatsanleihen hatte zwar eine festere Stimmung Platz gegriffen und konnten, ohne daß der Verkehr indeß eine Zunahme zeigte, die Notirungen etwas anziehen. Oesterr. Renten waren ziemlich lebhaft und trugen in den Notirungen eine kleine Avance davon. Oesterr. 1860er Loose sehr rege und steigend. Auch Italiener und Türken behaupteten sich in fester Stimmung, Türkenloose erfreuten sich größerer Beliebtheit, während Ungar. Loose sich schwächer zeigten. Tabakactien blieben unverändert. Russische Werthe verhielten sich stiller und Bahnen gingen etwas reger um. Preußische Fonds waren fest, verhielten sich aber still und begnügten sich damit, die letzten Course zu behaupten. Andere deutsche Staatspapiere verfielen einer schwächeren Tendenz. Ebenso waren auch die Eisenbahnprioritäten matter, da für dieselben ein vermehrtes Augebot vorlag. Bergische C. und Oberschlesische 1874er fest und belebt. Ungarische Ostbahn- (Staats-) Obligationen 65, 30 bez. u. Gd. Auf dem Eisenbahnactienmarkte war die Stimmung eher fest. Die rheinisch-westphäl. Speculations-Devisen zwar im Wesentlichen unverändert, doch ziemlich belebt, Oberschlesische matt, desgleichen Rechte-Oderufer. Rumänen waren belebter und setzten auch eine kleine Steigerung durch. Brest-Grajewo, Oesterr. Südbahn, Nahebahn und Lüttich-Limburger fest und rege. Bankactien sehr still. Bevorzugt erwiesen sich Berliner Bankverein, Quistorp, Deutsche Bank, Gothaer Grundcredit, Friedenthal, Wrede, Mecklenburgische Hypothekenbank, Stettiner Vereinsbank und Wechselstuben, Südd. Bodencredit dagegen wiederum offerirt. Industriepapiere meist ohne Umsatz. Landré- und Societätsbrauerei besser, Königstadt Bauverein und Reichsbau belebt, Westend höher, Saline Salzungen beliebt, Berliner Eisenbahnbedarf erschien schwächer. Montanwerthe sehr still und eher matt. Leopoldshall, Tarnowitzer, Kölner Bergwerk und Siegena nachgebend, Arenberger und Aplerbecker besser, Massener lebhaft und begehrt. Um 2½ Uhr: Credit 400, Franzosen 528, 50, Lombarden 240, Discontcommandit 158, Dortmunder Union 29¼, Laura 118. (Bank- u. H.-Ztg.)

Berlin, 12. Februar. [Productenbericht.] Roggen loco etwas belebteres Geschäft zu besseren Preisen. Termine waren anfänglich matt, nahmen aber im Verlauf des Marktes eine recht feste Haltung an. — Roggenmehl fester. — Weizen eröffnete gleichfalls flau, schloß dagegen in Folge von Deckungen recht fest. — Hafer loco in feiner Waare beachtet, Termine etwas besser. — Rüböl flau und nachgebend. — Spiritus still und wenig verändert.

Weizen loco 165—204 Rchmk. pro 1000 Kilogr. nach Qualität gefordert, pr. Januar — Rchmk. bez., par Januar-Februar — Rchmk. bez., pr. April-Mai 176½—178—177½ Rchmk. bez., pr. Mai-Juni 178—179½—179 Rchmk. bez., pr. Juni-Juli 180½—181½—181 Rchmk. bez., per Juli-August 182½—183½—183 Rchmk. bez., pr. November-December — Rchmk. bez. — Gekündigt — Ctnr. Kündigungspreis — Rchmk. — Roggen pro 1000 Kilo. loco 138—162 Rchmk. nach Qualität gefordert, russischer 138—144 Rchmk. bez., ordin. russischer — Rchmk. bez., inländischer 153—160 Rchmk. ab Bahn bez., geringer inländischer — Rchmk. bez., defecter russischer — Rchmk. ab Bahn bez., pr. Februar 145—146—146½ Rchmk. bez., pr. Februar-März 144½—145—144 Rchmk. bez., pr. Frühjahr 142½—143½ Rchmk. bez., pr. Mai-Juni 140—141½ Rchmk. bez., pr. Juni-Juli 140—141½ Rchmk. bez., pr. November-December — Rchmk. bez. — Gekündigt 3000 Ctnr. Kündigungspreis 170 Rchmk. — Gerste loco 144—190 Rchmk. nach Qualität gefordert. — Hafer pr. 1000 Kilogr. loco 160—190 Rchmk. nach Qualität gefordert, ostpreußischer 165—177 Rchmk. bez., westpreußischer 165—177 Rchmk. bez., russischer 159—176 Rchmk. bez., schlesischer — Rchmk. bez., ungarischer und galizischer 155—166 Rmk. bez., pommerscher 180—186 Rchmk. ab Bahn bez., mecklenburger 180—186 Rchmk. ab Bahn bez., pr. Januar — Rchmk. bez., pr. Januar-Februar — Rchmk. bez., per Frühjahr 167½—168 Rchmk. bez., pr. Mai-Juni 162—162½ Rchmk. bez., pr. Juni-Juli 161½—162½ Rchmk. bez., pr. Juli-August — Rchmk. bez. — Gekündigt — Ctnr. Kündigungspreis — Rchmk. — Erbsen: Kochwaare 187—234 Rchmk. bez., Futterwaare 177—186 Rchmk. bez. — Weizenmehl Nr. 0 pro 100 Kilogr. Br. incl. Sack 26—25 Rchmk., Nr. 0 und 1 24,75—23 Rchmk. — Roggenmehl Nr. 0: 23—22 Rchmk., Nr. 0 und 1 20,75—19,75 Rchmk. bez. — Roggenmehl Nr. 0 und 1: pr. Januar — Rchmk. bez., pr. Januar-Februar 20,60—65 Rchmk. bez., pr. Februar-März 20,60—65 Rchmk. bez., pr. März-April 20,60—70 Rchmk. bez., pr. April-Mai 20,60—70 Rmk. bez., pr. Mai-Juni 20,70 Rchmk. bez., pr. Juni-Juli 20,70 Rchmk. bez., pr. Juli-August 20,70 Rchmk. bez. — Gekündigt — Ctnr. Kündigungspreis — Rchmk. — Oelsaaten: Raps — Rchmk., Rübsen — Rchmk. nach Qualität. — Rüböl per 100 Kilo netto loco 52 Rchmk. bez., mit Faß — Rchmk. bez., pr. Januar — Rchmk. bez., pr. Januar-Februar 52,8 Rchmk. bez., per Februar-März 52,8 Rchmk. bez., pr. März-April — Rchmk. bez., pr. April-Mai 53,2—53 Rchmk. bez., pr. Mai-Juni 53,8 Rchmk. bez., pr. Juni-Juli — Rchmk. bez., pr. September-October 57 Rchmk. bez. Gekündigt — Ctnr. Kündigungspreis — Rchmk. — Leinöl loco 62 Rchmk. bez. — Petroleum per 100 Kilo. incl. Faß loco 27 Rchmk. Br., pr. Januar-Februar 25 Rchmk. Br., pr. Februar-März 24 Rchmk. bez., pr. März-April — Rchmk. bez., pr. April-Mai — Rchmk. Br., pr. Mai-Juni — Rchmk. bez. pr. September-October 25,50 Rchmk. Br. — Gekündigt — Barrels. Kündigungspreis — Rchmk.

Spiritus pr. 10,000 Liter loco „ohne Faß" 56,3 Rchmk. bez., „mit Faß" pr. Januar-Februar 57,4—57,5 Rchmk. bez., pr. Februar-März — Rchmk. bez., pr. März-April — Rchmk. bez., pr. April-Mai 58,3—58,5 Rchmk. bez., pr. Mai-Juni 58,4—58,5 Rchmk. bez., pr. Juni-Juli 59,3—59,4 Rchmk. bez., pr. Juli-August 60,4 Rchmk. bez., pr. August-September 60,7—60,8 Rchmk. bez., pr. September-October — Rchmk. bez. — Gekündigt — Liter. Kündigungspreis — Rchmk.

Telegraphische Course und Börsennachrichten.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Frankfurt a. M., 12. Februar, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schlußcourse.] Londoner Wechsel 205, 30. Pariser do. 81, 60. Wiener do. 182, 83. Böhmische Westb. 170. Elisabethbahn 168¾. Galizier 213¾. Franzosen*) 264. Lomb.*) 119. Nordwestbahn 137½. Silberrente 69⅜. Papierrente 64⅝. Russ. Bodencredit 91¾. Russen 1872 101⅛. Amerikaner 1882 98¾. 1860er Loose 115. 1864er Loose 308,00. Creditactien*) 199⅛. Bankactien 873. Darmst. Bank 142⅞. Brüsseler Bank 102¾. Berliner Bankverein 80⅞. Frankfurter Bankverein 80⅞. do. Wechslerbank 87⅞. Oesterr.-deutsche Bank 84⅜. Meininger Bank 90¼. Hahn'sche Effectenb. 112¾. Prov.-Disc.-Gesellschaft 80 7/16. Continental 86. Hess. Ludwigsbahn 118½. Oberhessen 71½. Raab-Grazer 84¾. Ungar. Staatsloose 177, 50. do. Schatzanweisungen alte 93⅜. do. Schatzanw. neue 91⅜. Oregon Eisenb. 27¼. Rockford do. —.

*) per medio resp. per ultimo.

Central-Pacific 81⅛.

Spekulationspapiere zum Schluß fest, besonders Lombarden. Bahnen theilweise schwächer, Banken ziemlich fest, Anlagewerthe lebhaft und fest.

Nach Schluß der Börse: Creditactien 199⅝, Franzosen 264¼, Lombarden 119½, 1860er Loose 116⅛.

In der gestrigen Versammlung der Actionäre der Frankfurter Wechslerbank wurde der Antrag auf Liquidation der Gesellschaft genehmigt und zur weiteren Betreibung der Angelegenheit ein Comite ernannt.

Hamburg, 12. Februar, Nachmittags. [Schluß-Course.] Hamburger Staats-Prämien-Anleihe 111⅛. Silberrente 69⅜. Oesterreich. Credit-Actien 199¾. do. 1860er Loose 116½. Nordwestbahn —. Franzosen 659. Lombarden 299. Italienische Rente 68⅞. Vereinsbank 123⅝. Laurahütte 117½. Commerzbank 82¼, dto. II. Em. —. Nordd. Bank 143. Provinzial-Disconto-Bank —. Anglo-deutsche Bank 45. do. neue 67. Dänische Landmannbank —. Dortmunder Union —. Wiener Union-Bank —. 64er Russ. Präm.-Anleihe —. 66er Russ. Prämien-Anleihe —. Amerikaner de 1882 93¼. Köln-Mindner Stamm-Actien 108½. Rheinische Eisenbahn-Stamm-Actien 117½. Bergisch-Märk. St.-A. 79½. Disconto 2¾ pCt. — Fest.

Wechselnotirungen: London lang 20, 30 Br., 20, 36 Gld., London kurz 20, 53 Br., 20, 45 Gld., Amsterdam 173, 60 Br., 172, 80 Gld., Wien 181, 50 Br., 179, 50 Gld., Paris 80, 90 Br., 80, 50 Gld., Petersburger Wechsel 281, 00 Br., 279, 00 Gld., Frankfurt a. M. pr. 100 Mrk. 99, 00 Br., 98, 70 Gld.

Hamburg, 12. Febr. [Getreide-Markt.] Weizen und Roggen loco geschäftslos, beide auf Termine matt. Weizen 126pfd. per Februar 1000 Kilo netto 184 Br., 182 Gd., per April-Mai 1000 Kilo netto 181 Br., 180 Gd., per Mai-Juni 1000 Kilo netto 182 Br., 181 Gd., per Juni-Juli 1000 Kilo netto 184 Br., 183 Gd. Roggen per Februar 1000 Kilo netto 150 Br., 148 Gd., per April-Mai 1000 Kilo netto 145 Br., 144 Gd., per Mai-Juni 1000 Kilo netto 144 Br., 143 Gd., pr. Juni-Juli 1000 Kilo netto 143½ Br., 142½ Gd. Hafer geschäftslos, Gerste still. Rüböl flau, loco und per Februar 56½, per Mai per 200 Pfd. 56. Spiritus still, per Februar 44¼, per April-Mai 45, per Mai-Juni 45, per Juni-Juli per 100 Liter 100 pCt. 45½. Kaffee ruhig, Umsatz 1500 Sack. Petroleum matt, Standard white loco 12, 40 Br., 12, 25 Gd., per Februar 12, 25 Gd., per Februar-März 12, 00 Gd., per Aug.-Decbr. 12, 15 Gd. — Wetter: —

Liverpool, 12. Februar, Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 12,000 Ballen. Unverändert. Tagesimport 7000 Ballen, davon 2000 B. amerikanische, 1000 Ballen ostindische.

Liverpool, 12. Februar, Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 12,000 Ballen, davon für Speculation und Export 2000 Ballen. Unverändert. Amerikanische Verschiffungen größere Frage bei jedoch starkem Angebot, theilsweise 1/16 billiger.

Middl. Orleans 7 15/16, middling amerikanische 7¾, fair Dhollerah 5¼, middling fair Dhollerah 4⅞, good middling Dhollerah 4⅝, middl. Dhollerah 4¼, fair Bengal 4¼, fair Broach 5½, new fair Oomra 5¼, good fair Oomra 5¾, fair Madras 5, fair Pernam 8⅛, fair Smyrna 6½, fair Egyptian 8⅞.

Manchester, 12. Februar, Nachmittags. 12r Water Armitage 7¾, 12r Water Taylor 9½, 20r Water Micholls 10¾, 30r Water Gidlow 11⅞, 30r Water Clayton 13⅜, 40r Mule Mayoll 12, 40r Medio Wilkinson 13¾, 36r Warpcops Qualität Rowland 13, 40r Double Weston 13½, 60r Double Weston 15¾, Printers 16/16 34/50 8½ pfd. 117. Markt ruhig, Preise fest.

Petersburg, 12. Februar, Nachmittags 5 Uhr. [Schlußcourse.] Wechsel auf London 3 Mt. 33½. do. Hamburg 3 Mt. 286⅛. do. Amsterdam 3 Mt. —. do. Paris 3 Mt. 351. 1864er Prämien-Anleihe (gest.) 194¼. 1866er Präm.-Anl. (gest.) 194. Imperials 5, 88. Große Russ. Eisenbahn 156½. Internationale Bahn I. Emission —. do. II. Emission —. Russ. Bodencredit-Pfandbriefe 103½.

Petersburg, 12. Februar, Nachm. 5 Uhr. [Productenmarkt.] Talg loco 49, 00, per August 48, 25. Weizen pr. Mai 9, 50. Roggen per Mai 6, 25. Hafer loco 5, 00, per Mai 4, 75. Hanf loco —, —. Leinsaat (9 Pud) per Mai 12, 25. — Wetter: 4 Grad Kälte.

Liverpol, 10. Februar. [Getreidemarkt.] Weizen 1—2, Mehl 6, Mais 18 D. niedriger.

Antwerpen, 12. Februar, Nachmittags 4 Uhr 30 Min. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen ruhig. Roggen unverändert. Hafer unverändert. Gerste besser, Donau 18¼.

Antwerpen, 12. Februar, Nachmittags 4 Uhr 30 Min. [Petroleum-Markt.] (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 27½ bez. u. Br., pr. Febr. 27 bez., 27½ Br., per März 27½ bez. 28 Br., per September 31 Br., pr. September-December 32 Br. Ruhig.

Amsterdam, 12. Februar. Nachmittags. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen loco geschäftslos, pr. November 270. Roggen loco flau, pr. März 180½, per Mai 177½, per Juli —, pr. October 178½. Raps pr. Frühjahr 349, pr. Herbst 361 Fl. Rüböl loco 32¼, pr. Mai 32¼, pr. Herbst 34.

Bremen, 12. Februar. [Petroleum.] (Schlußbericht.) Standard white loco 12 Mk. Anfangs flau, zum Schluß fester.

\# **Breslau**, 13. Febr., 9½ Uhr Vorm. Der Geschäftsverkehr am heutigen Markte blieb belanglos, bei schwachen Zufuhren und unveränderten Preisen.

Weizen, in ruhiger Haltung, per 100 Kilogr. schlesischer weißer 15,50 bis 17,70—19,50 Mark, gelber 15—17—18 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen, feine Qualitäten waren mehr beachtet, pr. 100 Kilogr. 14,60—15,60—16,10 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Gerste vernachlässigt, per 100 Kilogr. 14,50—15,60 Mark, weiße 15,75 bis 16,50 Mark.

Hafer schwach beachtet, per 100 Kilogr. 15,50—16,50—17,50 Mark, feinster über Notiz.

Mais unverändert, per 100 Kilogr. 14—14,50 Mark.

Erbsen vernachlässigt, per 100 Kilogr. 18—19—21 Mark.

Bohnen mehr offerirt, per 100 Kilogr. 21—21,75—22,50 Mark.

Lupinen angeboten, pr. 100 Kilogr. gelbe 14—15,25 Mark, blaue 13,50—15 Mark.

Wicken gut verkäuflich, per 100 Kilogr. 17—18—20 Mark.

Oelsaaten in ruhiger Haltung.

Schlaglein mehr offerirt.

Per 100 Kilogramm netto in Mark und Pf.

Schlag-Leinsaat	26	25	24	75	22	50
Winterraps	25	50	24	50	23	50
Winterrübsen	25	—	24	—	23	—
Sommerrübsen	24	75	23	25	22	50
Leindotter	23	75	22	25	21	75

Rapskuchen ziemlich preishaltend, pr. 50 Kilogr. 8—8,20 Mark.

Leinkuchen gut behauptet, pr. 50 Kilogr. 10,80—11 Mark.

Kleesamen schwacher Umsatz, rother matter, pr. 50 Kilogr. 46—50 bis 53,50 Mark, weißer mehr Kauflust, pr. 50 Kilogr. 56—60—71 Mark, hochfeiner über Notiz.

Thymothee mehr offerirt, pr. 50 Kilogr. 28—31,50—35 Mark.

Mehl in ruhiger Haltung, pr. 100 Kilogr. Weizen fein 26,75 bis 27,25 Mark, Roggen fein 25,75—26,75 Mark, Hausbacken 24,25—24,75 Mark, Roggen-Futtermehl 12,50—13 Mark, Weizenkleie 9,25—9,75 Mark.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

Februar 12. 13.	Nachm. 2 U.	Abds. 10 U.	Morg. 6 U.
Luftdruck bei 0°	334''',20	333''',92	333''',91
Luftwärme	— 3°,3	— 6°,7	— 13°,7
Dunstdruck	1''',10	0''',91	0''',38
Dunstsättigung	75 pCt.	86 pCt.	74 pCt.
Wind	S. 1	SW. 1	SO. 1
Wetter	heiter.	heiter.	heiter.

Breslau, 13. Febr. [Wasserstand.] O.-P. 4 M. 32 Cm. U.-P. — M. — Cm. Eisstand.

[Notizen aus der Provinz.] Löwenberg. Am 11. d. wurde auf dem Wege zwischen Zobten und Hohndorf die Leiche eines erfrorenen Mannes gefunden.

\+ Liegnitz. Am heutigen (12.) Fleischmarkte waren 17, und zwar 12 auswärtige und 5 hiesige Fleischer mit verkäuflich gutem Fleisch vertreten. Das Publikum kann nun mit vollem Vertrauen den Fleischmarkt besuchen, denn nach der erfolgten thierärztlichen Untersuchung des Fleisches erhält jeder Fleischer ein Schild mit der Bezeichnung „Thierärztlich revidirt." Die Preise stellten sich heut bei Schweinefleisch auf 5½—6 Sgr., Rindfleisch 3½—4 Sgr., Hammelfleisch 3½—4 Sgr., Kalbfleisch 3—3½ Sgr.

Δ Sprottau. Am 10. d. Mts. hatte sich in dem Seifert'schen Gasthofe hierselbst ein Fremder eingefunden, welcher in seinem Aeußeren, sowie seinem Auftreten keinen Anstoß zu irgend einem Verdachte darbot. Derselbe war fein gekleidet, trug, wie bemerkt wurde, mehrere Ringe, und bezahlte die ihm verabreichten Speisen und Getränke sofort baar. Am Nachmittage hatte der nichts Arges ahnende Wirth die Schlüssel zu den oberen Stuben in der Gaststube an einem Haken aufgehangen, an welchen auch der Gast darauf seine Mütze hing. Später entfernte sich derselbe. Hierbei hat der Genannte unbemerkt mit der Mütze zugleich die Schlüssel ergriffen, ist in das obere Stockwerk eingedrungen, hat hier den Schreibsecretär, in welchem sich eine Summe von 250 Thaler befunden, gewaltsam erbrochen und ist mit dieser Summe verschwunden. Trotz der bald darauf erfolgten Entdeckung der That, und der angestrengtesten Bemühungen der hiesigen Polizeibeamten, ist es doch nicht gelungen, des raffinirten Diebes habhaft zu werden.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.